

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

**Datum:** Dienstag, 3. Juni 2025

**Zeit:** 19.30 - 22.50 Uhr

**Ort:** Mehrzweckhalle

---

**Gemeinderäte:** Anton Möckel, Gemeindeammann  
Nico Kunz, Vizeammann  
Lukas Wopmann, Gemeinderat  
Barbara Gerster Rytz, Gemeinderätin  
Consuelo Senn, Gemeinderat

**Vorsitz:** Anton Möckel, Gemeindeammann

**Protokoll:** Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

**Stimmenzähler:** Verena Städler-Merki  
Doris Willi-Schabrun  
Antonia Zita-Gambon  
Beatrice Rüegg-Meier  
Thomas Beusch  
Marion Müller-Strasser

## Stimmregister

|                              |       |                              |
|------------------------------|-------|------------------------------|
| Stimmberechtigte:            | 4'408 | Einwohnerinnen und Einwohner |
| Anwesende bei Beginn:        | 147   | Einwohnerinnen und Einwohner |
| Diese Zahl erhöhte sich auf: | 148   | Einwohnerinnen und Einwohner |

## Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 882 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. April 2025
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Rechnung 2024
4. Kreditabrechnungen
  - 4.1 Umlegung Kanalisation Juchstrasse
  - 4.2 Strassen- und Werkleitungssanierung Lättenstrasse
  - 4.3 Sanierung Regenbecken Killwangen
5. Einbürgerungen
6. Neubau Bushaltestelle "Bettlen"; Verpflichtungskredit
7. Perronverlängerung Bahnhof Würenlos, ergänzende bauliche Massnahmen; Verpflichtungskredit
8. Sanierung Uferverbauung Fischerhütte; Verpflichtungskredit
9. Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug Feuerwehr; Verpflichtungskredit
10. Verschiedenes

## Begrüssung

**Gemeindeammann Anton Möckel** begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Presse: Limmatwelle, Rundschau

## Eintreten

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Sie haben alle die Einladung erhalten und ich hoffe, Sie haben auf der Website auch die Unterlagen studiert. Wir führen die Aktenauflage jetzt sozusagen doppelt, sodass die Themen bestens behandelt werden können. Wir werden nach der Traktandenliste, wie sie im Traktandenbericht enthalten ist, verfahren. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 21. Mai 2025 bis 3. Juni 2025 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 5, unterstehen dem fakultativen Referendum. Ich bitte alle Diskussionsteilnehmenden, sich kurz zu halten.

(Der Vorsitzende erläutert das folgende Votum anhand einer Bildschirmpräsentation. Zeigt Folie "Anfrage Pascal Pfeffer an der EGV vom 29. April 2025".) Ich komme zu einer Hausaufgabe, die uns Herr Pascal Pfeffer an der letzten Einwohnergemeindeversammlung aufgegeben hat. Es geht um die Präsenz der einzelnen Gemeinderäte an den Gemeinderatssitzungen der laufenden Amtsperiode. Sie finden hier die verschiedenen Angaben eingeblendet. Zum einen sind es die Sitzungen des Gemeinderates in der Amtsperiode 2022 bis 2025. Es waren bislang 163 Sitzungen. Dies betrifft nur die Gemeinderatssitzungen. Es sind durchschnittlich 47 Sitzungen pro Jahr. Die durchschnittliche Sitzungsdauer beträgt 2 Stunden 40 Minuten. Die Frage richtete sich nach der Präsenz der Gemeinderatsmitglieder. Diese sieht wie folgt aus: Gemeindeammann Anton Möckel 98,94 %, Vizeammann Nico Kunz 83,29 %, Gemeinderat Lukas Wopmann 81,70 %, Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz 87,02 %, Gemeinderat Consuelo Senn 91,95 %. Ich habe dazu ein paar Erläuterungen, um das Verständnis zu fördern, weshalb diese Zahlen so unterschiedlich sind. Wir versuchen im Gemeinderat, möglichst vollzählig zu erscheinen. Wenn wir einen Termin haben, versuchen wir, diesen grundsätzlich einzuhalten. Die Sitzungen finden jeweils am Montag um 14.15 Uhr statt, also nachmittags und nicht abends. Sie dauern im Durchschnitt etwa 2 Stunden und 40 Minuten. Die Sitzungen richten sich aber nach meinem Ferienkalender; das ist das Privileg des Gemeindeammanns. Es ist aber auch klar, dass ein solches politisches Amt immer einen Spagat bedeutet zwischen politischem Amt und Familie. Wir haben Gemeinderäte mit jungen Familien, wir haben Gemeinderäte mit bereits älteren Kindern. Dementsprechend kann das einen Einfluss haben. Genauso aber auch Beruf und Militär. Ich bin nicht unglücklich darüber, dass wir dies hier mal erläutern können. Es ist doch eine Herausforderung, dass jeweils alle zusammensitzen können. Eine Präsenz von nahezu 100 % ist praktisch ein Ding der Unmöglichkeit. Ich habe mich bei Kollegen der Region umgefragt: Dort sieht es genau gleich aus. Die Gemeinderatsmitglieder haben sehr wenige Absenzen wegen Krankheit oder Unfall. Die jetzige Zusammensetzung des Gemeinderates ermöglicht Tagessitzungen. Das ist auch etwas, das nicht selbstverständlich ist. Wir haben aber dadurch den Vorteil, dass wir unsere Entscheide den Abteilungsleitenden noch am gleichen Abend in Form eines Rapports mitteilen können, denn oftmals geht es um Geschäfte, die rasch weiterbearbeitet werden müssen. Wenn wir Gemeinderatsmitglieder hätten, die von Montag bis Freitag jeweils von morgens um 7 Uhr bis abends um 17 Uhr in Zürich arbeitstätig

wären, würde das nicht funktionieren. Dementsprechend haben wir in Würenlos das Privileg, dass wir das derzeit so beibehalten können. Nebst den Gemeinderatssitzungen finden auch Kommissionssitzungen statt, ferner Verhandlungen, externe Ressortsitzungen usw. Hier wollten wir nicht in die Details gehen. Ist die Antwort so genügend?

**Herr Pascal Pfeffer:** Ja, vielen Dank. Das ist sehr interessant.

## Traktandum 1

### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. April 2025

#### Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. April 2025 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) abgerufen werden.*

*Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. April 2025 sei zu genehmigen.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Es war ein sehr anspruchsvolles Protokoll. Ich hoffe, Sie haben es studiert. Sind Fragen oder Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Es gab vor der Gemeindeversammlung tatsächlich Nachfragen von Personen, die wissen wollten, wie ihr Votum protokolliert worden ist. Der Gemeindeschreiber konnte die Textauszüge ausliefern und auch gleich Ausschnitte von der Tonaufnahme mitliefern. Ich finde das gut so.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. April 2025 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich danke dem Gemeindeschreiber und den Stellvertreterinnen, die daran gewirkt haben.

## Traktandum 2

### Rechenschaftsbericht 2024

#### Bericht des Gemeinderates

*Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzugeben.*

*Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2024" abgedruckt. Er informiert ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Fakten über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.*

#### **Hinweis zur Bestellung der Broschüre**

*Die umfangreiche Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2024" wird aus Kostengründen nicht automatisch zugestellt. Sie kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an [info@wuerenlos.ch](mailto:info@wuerenlos.ch) oder telefonisch unter 056 436 87 20). Sie steht ausserdem im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Ein Bestseller der Gemeinde Würenlos ist der Rechenschaftsbericht. Sie konnten ein Druckexemplar beim Eingang zum Versammlungslokal behändigen. Es gibt nach wie vor Leute, die gerne eine gedruckte Version haben, um den Bericht zu studieren. Der Bericht wird deshalb noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Der Bericht umfasst alle wichtigen Geschäfte und unsere Tätigkeit. Der Bericht ist auch online verfügbar. Er kann auch als Druckversion bestellt werden.

Sind noch Fragen zum Rechenschaftsbericht?

**Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission:** Dieses Dokument nennt sich Rechenschaftsbericht. Herr Thomas Zollinger hatte als Präsident der Finanzkommission seinerzeit eine Empfehlung gegen den Umbau des Gemeindehauses abgegeben. Da gab es viele Leute, die sagten, die Finanzkommission sei keine Geschäftsprüfungskommission. Das ist richtig. Dieses Dokument wird von der Geschäftsprüfungskommission geprüft, welche die Gemeinde Würenlos nicht hat. Ansonsten, Herr Zollinger, Sie haben einen guten Job gemacht.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, dann lasse ich über den Rechenschaftsbericht abstimmen.

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Auch hier handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk. Da stecken viele Autoren dahinter, die im Gemeinderat, in Kommission, in Abteilungen der Verwaltung wirken. Das ist nicht ganz ohne.

## **Traktandum 3**

### **Rechnung 2024**

#### Bericht des Gemeinderates

*Die Jahresrechnung 2024 inkl. Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsnetz, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung) wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission und die externe Revisionsstelle BDO AG haben die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Genehmigung der Jahresrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.*

#### **Ergebnis 2024 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen**

*Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Würenlos schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 722'146.71 ab. Das Budget rechnete mit einem Überschuss von Fr. 1'113'400, womit das Ergebnis rund Fr. 391'000.00 tiefer ausfällt als erwartet. Die Abweichung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen.*

*Ein bedeutender Einfluss ergibt sich aus der Umsetzung der ICT-Analyse: Der ursprünglich als Investition geplante Kredit musste in die Erfolgsrechnung verschoben werden, da die Ausgaben nicht den Kriterien des Investitionsbegriffs entsprachen. Die daraus resultierenden Aufwände beliefen sich auf insgesamt Fr. 244'188.25, wovon Fr. 174'589.80 der Allgemeinen Verwaltung belastet wurden. Dies führte zu einer deutlichen Budgetüberschreitung in diesem Bereich.*

*Im Aufgabenbereich Gesundheit sind ebenfalls erhebliche Mehraufwendungen zu verzeichnen. Die Kosten für die Pflegefinanzierung lagen mit Fr. 1'259'907.60 um Fr. 409'907.60 über dem Budget. Auch der Defizitbeitrag an die Spitex Würenlos fiel mit Fr. 979'601.60 höher aus als erwartet.*

*Positiv zu erwähnen sind die Einsparungen im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe. Die Ausgaben für materielle Hilfe beliefen sich auf Fr. 490'538.38 und lagen damit rund Fr. 360'000.00 unter dem budgetierten Betrag. Grund dafür war eine geringe Anzahl kostenintensiver Fälle im Jahr 2024.*

*Zusätzlich fiel der Fiskalertrag mit insgesamt Fr. 22'954'934.55 leicht unter dem budgetierten Betrag von Fr. 23'081'500 aus. Während die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuereinnahmen von total Fr. 21'397'938.35 den Budgetwert um rund Fr. 589'400.00 (oder 2,83 %) übertrafen, blieben die Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen mit Fr. 830'346.85 deutlich hinter den Erwartungen zurück, was Mindereinnahmen von Fr. 686'653.15 (oder 45 %) entspricht. Dennoch konnten die höheren Erträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Quellensteuern zur Stabilisierung des Gesamtergebnisses beitragen.*

| <b>Erfolgsrechnung</b>                         |  | <b>Rechnung 2024</b> | <b>Budget 2024</b> |
|------------------------------------------------|--|----------------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand                          |  | 25'741'018           | 25'059'250         |
| Betrieblicher Ertrag                           |  | 26'328'237           | 25'997'800         |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>    |  | <b>587'219</b>       | <b>938'550</b>     |
| Finanzaufwand                                  |  | 178'979              | 128'000            |
| Finanzertrag                                   |  | 313'907              | 302'850            |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                     |  | <b>722'147</b>       | <b>1'113'400</b>   |
| Ausserordentliches Ergebnis                    |  | 0.00                 | 0.00               |
| <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn)</b> |  | <b>722'147</b>       | <b>1'113'400</b>   |

### **Ergebnis Investitionsrechnung**

| <b>Investitionsrechnung</b>                                                                |  | <b>Rechnung 2024</b> | <b>Budget 2024</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--|----------------------|--------------------|
| Investitionsausgaben                                                                       |  | 1'289'238            | 2'328'200          |
| Investitionseinnahmen                                                                      |  | 810'801              | 70'700             |
| <b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>                                                       |  | <b>- 478'437</b>     | <b>-2'257'500</b>  |
| Selbstfinanzierung                                                                         |  | 2'621'336            | 3'001'350          |
| <b>Finanzierungsergebnis<br/>(+Finanzierungsüberschuss /<br/>-Finanzierungsfehlbetrag)</b> |  | <b>2'142'899</b>     | <b>743'850</b>     |

Die Investitionsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Würenlos schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 478'437.05 ab und fällt damit deutlich tiefer aus als budgetiert. Drei wesentliche Gründe tragen zu diesem positiven Ergebnis bei: Zum einen wurde der Gemeinde im Rahmen des Agglomerationsprogramms des Bundes ein Beitrag von Fr. 133'160.00 gutgeschrieben; dieser betraf verschiedene Infrastrukturprojekte, wie die Erschliessung des Gewerbegebiets "Tägerhard", die Fuss- und Velowegverbindung Bahnhof-Hürdlistrasse sowie das Veloparkierungskonzept, und reduzierte die Nettoinvestitionen entsprechend. Zum anderen erfolgte 2024 keine Zahlung an die gemeinnützige Aktiengesellschaft "Alterszentrum Würenlos AG". Die 2023 geleistete Tranche musste jedoch 2024 korrigiert werden, da die Entnahme aus dem Altersheimfonds nicht verbucht worden war. Insgesamt wurden im Jahr 2023 Fr. 600'000.00 an die Gesellschaft ausbezahlt, womit bisher Fr. 2'200'000.00 des Verpflichtungskredits von insgesamt Fr. 4'000'000.00 verwendet wurden. Zusätzlich wurde der Budgetkredit für den Deckbelag und die Pflästerungen im Bereich "Huebacher" im Jahr 2024 nicht ausgeführt, da die Hochbauarbeiten auf dem betroffenen Areal noch nicht abgeschlossen

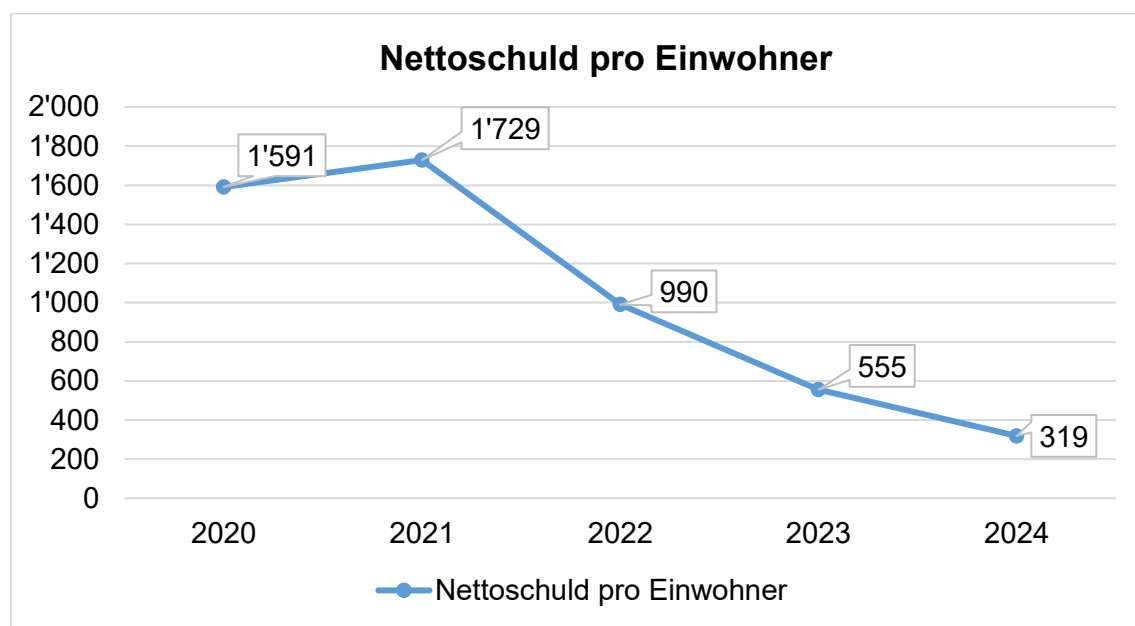
waren. Das Projekt wurde ins Jahr 2025 verschoben und der entsprechende Kredit im Budget 2025 erneut bewilligt.

### Kennzahlen

| Rechnungsjahr               | 2024   | 2023   | 2022   | 2021   | 2020   |
|-----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Einwohner                   | 6'967  | 6'867  | 6'796  | 6'509  | 6'532  |
| Steuerfuss Würenlos         | 99 %   | 101 %  | 103 %  | 103 %  | 103 %  |
| Steuerfuss Ø Kanton AG      | 102 %  | 102 %  | 102 %  | 102 %  | 102 %  |
| Ertrag in Fr. 1'000         | 22'228 | 23'021 | 22'260 | 21'434 | 20'602 |
| Ertrag pro Einwohner in Fr. | 3'191  | 3'352  | 3'275  | 3'293  | 3'154  |

### Nettoschuld pro Einwohner

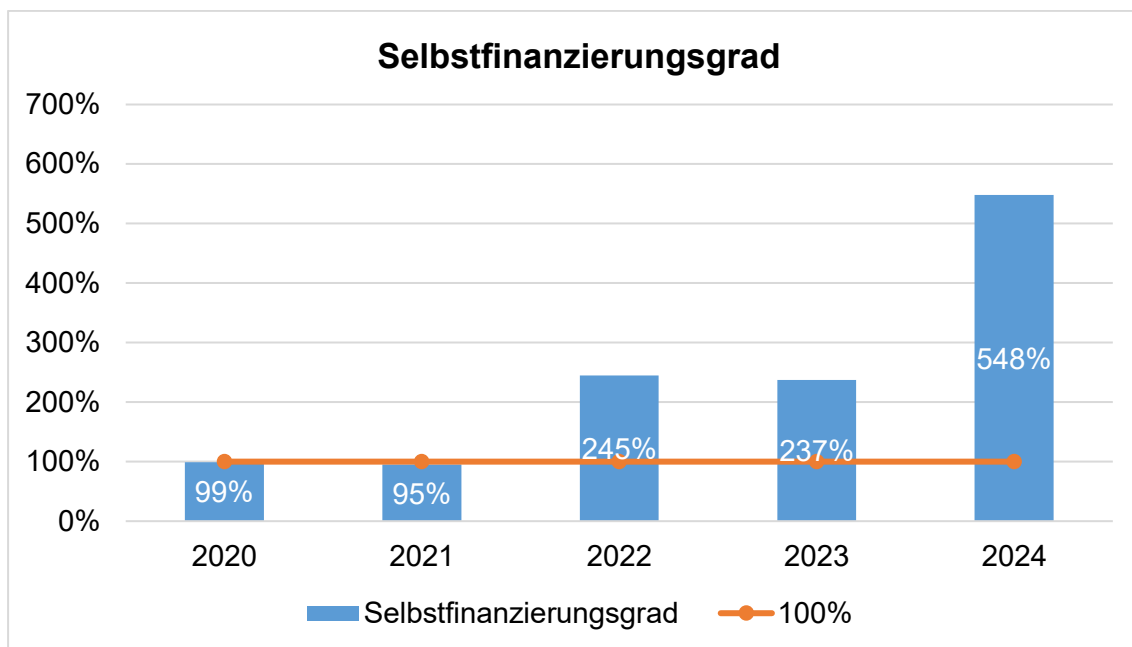
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.



Die Nettoschuld hat sich im Vergleich zu 2023 erneut signifikant verringert und beträgt noch Fr. 2'223'245.72 bzw. Fr. 319.11 pro Kopf. Dieser Rückgang ist auf den Finanzierungsüberschuss von rund 2,1 Mio. Franken zurückzuführen. Zusätzlich wurden Darlehen des Sportvereins Würenlos und des Reitvereins Würenlos teilweise zurückgezahlt.

### Selbstfinanzierungsgrad

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % liegen.



### Spezialfinanzierungen per 31. Dezember 2024

|                         |                         |                   |
|-------------------------|-------------------------|-------------------|
| Wasserversorgung        | Finanzierungsüberschuss | Fr. 254'561.30    |
|                         | Nettoschuld             | Fr. 16'213.33     |
|                         | Eigenkapital            | Fr. 10'925'921.51 |
| Abwasserbeseitigung     | Finanzierungsfehlbetrag | Fr. 396'332.89    |
|                         | Nettovermögen           | Fr. 7'530'677.43  |
|                         | Eigenkapital            | Fr. 17'715'313.89 |
| Abfallwirtschaft        | Finanzierungsfehlbetrag | Fr. 134'706.42    |
|                         | Nettovermögen           | Fr. 683'004.51    |
|                         | Eigenkapital            | Fr. 683'004.51    |
| Elektrizitätsversorgung | Finanzierungsfehlbetrag | Fr. 845'592.79    |
|                         | Nettoschuld             | Fr. 812'353.88    |
|                         | Eigenkapital            | Fr. 18'759'870.24 |

|                    |                         |                  |
|--------------------|-------------------------|------------------|
| Kommunikationsnetz | Finanzierungsüberschuss | Fr. 199'367.70   |
|                    | Nettovermögen           | Fr. 1'560'937.58 |
|                    | Eigenkapital            | Fr. 2'109'722.38 |

### **Detaillierte Angaben zur Rechnung**

*Die detaillierte Jahresrechnung 2024 steht im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung. Sie kann auch als Druckfassung bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (entweder am Schalter, per E-Mail an [info@wuerenlos.ch](mailto:info@wuerenlos.ch) oder telefonisch unter 056 436 87 20).*

### **Antrag des Gemeinderates:**

*Die Rechnung 2024 sei zu genehmigen.*

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation. Zeigt Folie "Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen - Erfolgs- und Finanzierungsausweis".)

Sie sehen auf den ersten Blick schon mal viele grüne Zahlen und grün ist grundsätzlich positiv bei unseren Buchhaltungsregeln. Der erste Eindruck ist also gut. Wenn man das Ganze aber etwas genauer anschaut, Rechnung, Budget und Rechnung 2023 fallen doch ein paar Zahlen auf. Zum Ergebnis der Erfolgsrechnung: Wir haben einen Ertragsüberschuss 2024 von Fr. 722'147.00. Budgetiert war aber wesentlich mehr, nämlich 1,1 Mio. Franken. Wir haben dort also ein Delta von Fr. 400'000. Die Investitionsrechnung schneidet viel besser ab als im Budget vorgesehen. Einerseits haben wir in die Informatik investiert, was wir über die Investitionsrechnung abwickeln wollten, was aber leider nicht möglich war, weshalb dies über die Erfolgsrechnung verbucht werden musste. Daher belastet dies die Erfolgsrechnung, lässt aber die Investitionsrechnung besser aussehen. Die Selbstfinanzierung - das ist der Ertragsüberschuss plus die Abschreibungen in der Buchhaltung - soll im langjährigen Durchschnitt plusminus etwa 3 Mio. Franken betragen. Der langjährige Durchschnitt bedeutet, dass wir pro Jahr etwa 3 Mio. Franken ausgeben. Wir investieren also ca. 3 Mio. Franken in unsere Infrastruktur. Deshalb benötigen wir jeweils um die 3 Mio. Franken, um uns nicht weiter zu verschulden. Sie sehen den Finanzierungsüberschuss von rund 2,1 Mio. Franken. Wenn man über mehr Geld verfügt, als investiert wurde, dann handelt es sich um einen Überschuss, wenn man mehr investiert, als die Selbstfinanzierung beträgt, dann ergibt dies einen Fehlbetrag. Wir hatten also Geld zur Verfügung gehabt.

Bei der Erfolgsrechnung habe ich die Informatik bereits erwähnt. Es gab aber noch andere Treiber. Die materielle Hilfe ist allerdings tiefer ausgefallen als budgetiert. Dieser Posten ist unendlich schwer zu prognostizieren und er kann von einem Jahr zum nächsten sehr grosse Sprünge machen. Ein grosser Posten in der Erfolgsrechnung sind die Gesundheitskosten. Die Krankenkassenprämien steigen jährlich. Das ist ein Problem. Dagegen können wir nichts tun; wir müssen es dann einfach bezahlen. Hier muss auf nationaler Ebene etwas passieren. Auch dies ist sehr schwer zu prognostizieren, dasselbe gilt für die Finanzierung der Spitex.

(Zeigt Folie "Aufwand - Ertrag / Nettoschuld I per 31.12.2024".)

Die Steuereinnahmen sind der ganz grosse Treiber der Einnahmen in der Gemeinde Würenlos. Den ganz grossen Anteil machen die Steuereinnahmen von natürlichen Personen aus, d. h. Einkommens- und Vermögenssteuer, Quellensteuer, Erbschaftsteuer. Was wir in Würenlos weniger haben, sind Steuern von juristischen Personen, also von Unternehmungen. Da gibt es Gemeinden, die hier deutlich mehr Industrie und

Gewerbe haben und daher dort mehr abhängig von diesen Einnahmen. Das kann positiv und negativ sein. In einer wirtschaftlich instabilen Zeit, wo man nicht so recht weiss, was jenseits des Atlantiks grad passiert, sind die Steuereinnahmen von juristischen Personen sehr viel schwerer zu prognostizieren. Würenlos, das seine Steuereinnahmen hauptsächlich von natürlichen Personen bezieht, ist in dieser Beziehung deutlich weniger volatil. Andererseits profitieren wir auch nicht so stark, wenn es der Wirtschaft in einem Jahr unendlich gut lief. Die Stadt Baden hatte letztes Jahr ein Rekordergebnis erzielt, weil es in der Wirtschaft gut lief. Insgesamt haben wir den Steuerertrag knapp erreicht, obwohl wir bei den juristischen Personen etwas unter dem Budget lagen. Die Nettoschuld beträgt per Ende Jahr 2,2 Mio. Franken. Vor etwa 12 Jahren lag die Verschuldung noch bei etwa 20 Mio. Franken, auch wenn man dies nicht ganz vergleichen kann, weil noch ein anderes Rechnungsmodell galt. Sie sehen aber die Grössenordnungen. Die Verschuldung konnte deutlich gesenkt werden. Natürlich spielen dort auch Faktoren mit, die man nicht wirklich beeinflussen kann. (Zeigt Folie "Nettoschuld pro Einwohner in Fr.") Die Nettoschuld pro Einwohner liegt momentan noch bei Fr. 319.00. Früher habe ich jeweils erwähnt, dass der Kanton eine Grenze von Fr. 2'500.00 empfiehlt. Inzwischen sind wir weit von diesem Wert entfernt, und wir wollen da auch nicht mehr hin. Das Ziel muss sein, dass wir in diesem Bereich bleiben oder noch etwas tiefer sind oder allenfalls noch knapp das Vorzeichen ändern können. (Zeigt Folie "Selbstfinanzierungsgrad".) Wenn wir eine Selbstfinanzierung haben, die höher ist, als was wir investieren, dann liegt dieser Wert über 100 %. Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, ob wir unsere Investitionen selber tragen können oder ob wir uns verschulden. Sie sehen hier massive Zahlen. In den letzten drei Jahren haben wir deutlich besser abgeschlossen als investiert. Wir konnten deshalb die Verschuldung massiv senken. Im Jahr 2022 war im Budget ein zusätzlicher Kredit für den Umbau des Gemeindehauses vorgesehen. Dieser scheiterte dann allerdings am Referendum, weshalb der Wert deutlich besser ausfiel. 2024 wurde - nebst den bereits erwähnten Informatikkosten - eine Kapitalzahlung an die Alterszentrum Würenlos AG ausgeführt, welche 2023 versehentlich nicht verbucht worden war und 2024 nachträglich verbucht werden musste. Dies hat die Investitionsrechnung um Fr. 600'000.00 hochgetrieben. (Zeigt Folie "Nettoergebnisse Erfolgsrechnung".) Wofür geben wir unser Geld aus? Ein grosser Punkt ist die "Bildung". Ich möchte dies nicht werten. Es ist ganz einfach ein Fakt. Es ist ein grosser Bereich, für welchen wir als Gemeinde unser Geld ausgeben. Die Bildung beginnt beim Kindergarten oder gar früher, geht über Sonderschulen und normale Schule, wie Primar-, Sekundar-, Bezirks- und Berufsschulen. Wir haben in diesem Bereich einen sehr geringen Einfluss. Der Kanton bestimmt die Löhne der Lehrpersonen. Die übrigen Bereiche unserer Ausgaben sind mehr oder weniger unverändert gegenüber den Vorjahren. Auch hier gibt es diverse Leistungen, die wir nicht alleine erbringen können. Hierfür gibt es Verbundlösungen, wie z. B. bei der Polizei, Zivilschutz etc.

(Zeigt Folie "Spezialfinanzierungen 2024".)

Noch zu den Spezialfinanzierungen. Hier sehen wir etwas weniger grün als vorher, es ist aber nicht überall ganz so schlecht. Bei der Wasserversorgung verzeichnen wir einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 254'561.00. Das ist grundsätzlich gut. Wir haben dort noch eine ganz kleine Nettoschuld von Fr. 16'213.00. Bei der Abwasserbeseitigung haben wir einen Finanzierungsfehlbetrag von fast Fr. 400'000.00. Dieser ist aber so gewünscht. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit die Gebühren gesenkt, dies mit dem Ziel, dass wir einen Verlust erzielen. Denn Sie sehen, dass wir dort ein Vermögen von 7,5 Mio. Franken haben. Das Ziel der Gebührensenkung war deshalb, ein Minus zu erzielen, damit wir das Vermögen abtragen können. Es macht nicht Sinn, weiter Gebühren zu verlangen, die man in diesem Sinne gar nicht benötigt. Dasselbe gilt für die Abfallentsorgung. Auch dort wurde eine Gebührensenkung vorgenommen, weil wir ein Nettovermögen von Fr. 683'005.00 haben. Das Kommunikationsnetz steht auf sehr guten Beinen. Bei der Elektrizitätsversorgung haben wir einen deutlichen

Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 845'593.00. Wir haben dort auch eine Nettoschuld von rund Fr. 800'000.00. Das heisst, wir müssen dort aufpassen, vor allem auch im Hinblick auf die geplanten Investitionen. Das klappt auseinander. Hier muss man irgendetwas machen. Entweder man überprüft die Investitionen auf deren Notwendigkeit und Dringlichkeit. Oder aber man ändert auf der Einnahmenseite etwas, was wir natürlich alle nicht möchten.

(Zeigt Folie "Nettoschuld / Nettovermögen Spezialfinanzierungen 2024".)

Hier sticht natürlich vor allem die Abwasserbeseitigung heraus. Es kann bei den Spezialfinanzierungen immer auch wieder zu Verschiebungen kommen, also von einer Schuld in ein Vermögen oder umgekehrt. So wies die Elektrizitätsversorgung 2019 noch ein Vermögen von fast 2 Mio. Franken aus und ist jetzt in eine Schuld abgeglitten. Dagegen ist das Vermögen beim Kommunikationsnetz stetig angestiegen.

Bevor ich nun die Diskussion eröffne, übergebe ich das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission:** (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation. Zeigt Folie "Rechnung 2024. Gesetz über die Einwohnergemeinden - Aufgaben der Finanzkommission, § 47".)

Zur Jahresrechnung: Welches ist unser Prüfauftrag? Ich bin davon beseelt, etwas Ausbildung bezüglich Finanzen zu betreiben und die Zusammenhänge aufzuzeigen, denn letztendlich geht es um Ihre Gelder. Es sind Ihre Steuergelder, es sind aber auch Ihre Schulden, wenn wir Schulden machen. Es ist deshalb gut, wenn man die Jahresrechnung einigermaßen versteht und die Punkte kennt, auch die Variablen und Parameter, die man beeinflussen kann, damit es gut aussieht, so wie bei der Schwäbischen Hausfrau. Sie sehen hier die Aufgaben der Finanzkommission gemäss § 47 Gemeindegesetz, u. a. Prüfung der Jahresrechnung, aber auch der Kreditabrechnungen. Sie werden mich heute Abend noch ein paar Mal am Pult stehen sehen, weil wir noch drei Kreditabrechnungen behandeln werden, zu welchen wir Stellung nehmen mussten. Und wir müssen dazu auch schriftlich Bericht erstatten, was wir natürlich machen. In welcher Form erfolgt eine solche Berichterstattung? Das schreibt auch das Gemeindegesetz vor. Man muss einerseits einen Bestätigungsbericht erstellen, welcher obligatorisch ist. Dieser ist von der Form und vom Inhalt her ganz klar vorgegeben, wann alles okay ist. Nur wenn es Einschränkungen gibt, liegt es an der Finanzkommission, die Einschränkungen zu formulieren, welche dann vom Kanton nicht vorgegeben sind. Es gibt sodann ein zweites Dokument, das freiwillig ist, den Erläuterungsbericht. Dort kann die Finanzkommission Erläuterungen zum Prüfauftrag, den sie hatte, machen, d. h. welche Feststellungen wurden anlässlich der Prüfung gemacht. Es geht dabei nicht darum, alles, was bereits in der Jahresrechnung drinsteht, nochmals abzuschreiben, sondern der Aufgabenbereich der Finanzkommission ist sehr weit gefasst. Wir setzen im Rahmen der Prüfung jeweils Schwerpunkte, welche wir vertiefter anschauen wollen. Wir haben also einerseits den obligatorischen Bestätigungsbericht, dessen Wortlaut obligatorisch ist. Ich gehe davon aus, dass Sie die Jahresrechnung auf der Website angeschaut haben. (Zeigt Folie "Bestätigungsbericht Rechnungsprüfung 2024".) Dies hier ist ein Standardtext: "Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes."

(Zeigt Folie "Bestätigungsbericht Rechnungsprüfung 2024 - Prüfungsurteil BDO AG".)  
Wir haben auch eine externe Revisionsstelle, neuerdings seit diesem Jahr die BDO

AG. Die hat an sich auch einen Prüfauftrag, auf den ich hier jetzt nicht näher eingehe; das würde zu weit führen. Der Wechsel von der Gruber Partner AG zur BDO AG war ein sehr guter Wechsel. Der Mehrwert, den wir mit den neuen Prüfern haben, ist wesentlich.

Was können wir bestätigen: Die Buchhaltung ist sauber und übersichtlich geführt, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein und die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Das heisst: Herzlichen Dank an Frau Anja Hartmeier, Leiterin Finanzen, die heute nicht anwesend sein kann. Sie macht einen sehr guten Job, seit sie hier ist. Bravo! Ich habe letztes Jahr einen Blumenstrauss mitgebracht, was dann zu Kommentaren geführt hat - weshalb, weiss ich nicht genau, aber irgendwie haben gewisse Leute ein Problem, wenn man jungen Frauen einen Blumenstrauss schenkt. Ich glaube, sie konnte trotz dieses Blumenstraußes ihre Jahresrechnung unabhängig erstellen, sodass sie also nicht befangen war.

Das war also unser Bestätigungsbericht. Jetzt stellt sich die Frage, ob es noch Einschränkungen braucht. Wenn es Verstösse gegen gesetzliche oder reglementarische Vorschriften gäbe, müssten wir im Bestätigungsbericht oder im Prüfungsurteil Einschränkungen formulieren. Ich habe hier ein paar Punkte aufgeführt, was Anlass zu einer Einschränkung geben könnte. (Zeigt Folie "Bestätigungsbericht Rechnungsprüfung 2024 - Einschränkungen im Bestätigungsbericht".) Man stellt bei der Prüfung der Jahresrechnungen immer wieder Sachen fest bezüglich Einhaltung der Vorschriften. Wo gearbeitet wird, gibt es gewisse Ermessenentscheide oder gewisse Sachen, die vielleicht nicht ganz einhundertprozentig reglementskonform abgearbeitet werden. Ich komme noch darauf. Es ist jetzt aber nicht so, dass wir eine Einschränkung hätten anbringen müssen. Was wir festgestellt haben, war materiell nicht genügend schwerwiegend, dass wir eine Einschränkung formuliert hätten.

Jetzt zu unserem Erläuterungsbericht.

(Zeigt Folie "Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2024".) Das Gute ist, dass seit der letzten Gemeindeversammlung die Aktenaufgabe neuerdings auf der Website der Gemeinde Würenlos zu finden ist. Wenn Ihnen der Traktandenbericht nicht genügt, können Sie alle diese Unterlagen auf der Website einsehen. Ich möchte Sie ermuntern, dies zu tun. Es ist blödsinnig interessant! Es gibt einerseits den Erläuterungsbericht der BDO AG. Das ist spannend: die verfährt nach einem Ampelsystem. Lesen Sie das mal durch, dann sehen Sie die Innereien und wo es grün oder allenfalls orange ist. Rote Punkte haben wir nicht. Wenn Sie in der Zeitung gelesen haben, was in der Gemeinde Neuenhof gerade am Laufen ist: dort hatte es einige orange und rote Punkte. Was mich etwas erschreckt hat, ist, dass die BDO AG auch dort die zuständige Revisionsgesellschaft ist. Sie haben offenbar "geflaggt" mit orangen und roten Ampeln, nur der Gemeinderat hat es nicht umgesetzt. Aber wir müssen nicht über die anderen Gemeinden sprechen, sondern machen es hoffentlich besser.

Nun komme ich zu unserem Erläuterungsbericht. Das ist ein 7-seitiges Dokument, welches wir erstellt haben. Ich beschreibe gewisse Sachen. Als Ergänzung zum Votum von Gemeinderat Lukas Wopmann. Ein wesentlicher Punkt, weshalb das Jahresergebnis nicht ganz so gut war wie budgetiert, seien die Steuereinnahmen der juristischen Personen. Es hiess, in der Stadt Baden hätten die Steuereinnahmen gesprudelt, weil es wirtschaftlich gut lief. Offenbar haben wir hier eine Wasserscheide zwischen Würenlos und Baden. Bei uns haben diese Steuern überhaupt nicht gesprudelt. Wir haben etwa Fr. 600'000.00 oder fast Fr. 700'000.00 weniger an Unternehmenssteuern eingenommen. Diese sind wirklich zusammengebrochen - ganz krass! Leider haben die Firmen in Würenlos nicht so gut performt oder sich den Gewinn in anderer Form auszahlen lassen. Das ist ein wichtiger Punkt.

Zu den Spezialfinanzierungen: Schon seit Jahren weisen wir als Finanzkommission darauf hin, dass es bei der Elektrizitätsversorgung nicht gut kommt. Wenn die nach Finanzplan vorgesehenen Ausgaben getätigt werden sollen, dann geht dieses Werk tief

in die roten Zahlen. Dort muss man mit einer Gebührenerhöhung rechnen oder man muss zusammenstreichen. Die Frage ist einfach, wie man zusammenstreichen will. Aber wir müssen dort davon ausgehen, dass die Finanzierung so nicht aufgeht.

Das zweite Werk, das Probleme macht, ist die Wasserversorgung. Es sah zwar im Moment gut aus. Aber auch dort: Wenn man die Investitionen tätigen will, die im Finanzplan vorgesehen sind, dann kommt das nicht gut. Dann werden wir die Gebühren fürs Wasser erhöhen müssen. Wenn das Reservoir auf dem "Gipf" nicht gebaut wird, sieht es etwas anders aus. Die Verwaltungskommission Technische Betriebe stellt jetzt Überlegungen an, wie es mit dem Reservoir weitergehen soll. Aber einfach, dass man das weiss: Es hat etwas geschönt ausgesehen.

Vielleicht noch zur Gebührensenkung bei der Abfallbeseitigung. Das ist ja schön, aber es wird ein negatives Ergebnis von Fr. 135'000.00 ausgewiesen. Das Eigenkapital wird bald aufgebraucht sein. Werfen Sie Ihr Zeug jetzt noch mit günstigen Säcken weg. Die werden bald wieder teurer. Entrümpeln Sie Ihren Keller also jetzt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, wenn Sie mal Zeit haben und Ihnen langweilig ist. Statt auf Instagram, Facebook oder sonstwo unterwegs zu sein - ein kleines Stück Information zu unserer Gemeinde. Das ist Ihre Gemeinde, hier wohnen Sie. Sie müssen doch wissen, was hier läuft. Das ist sehr spannend. Auch der Rechenschaftsbericht ist blödsinnig spannend. Ich lese diesen total gerne.

Jetzt noch rasch zu ein paar Punkten, die nicht so gut sind. Wir prüfen auch die Einhaltung von Reglementen. Hier gibt es einen "Tolggen". Letztes Jahr haben wir die Versicherungen geprüft, d. h. Sachversicherungen, Personenversicherungen usw. Dieses Jahr haben wir gewisse Reglemente angeschaut. Einerseits wurde bezüglich Bestattungs- und Friedhofreglement geprüft, ob es so angewendet wird, wie es vorgesehen ist. Stichprobenweise wurden Abrechnungen geprüft. Dann haben wir das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung angeschaut. Dort war das Thema, dass wir dieses geändert haben, wenn Sie sich erinnern. Wir haben die falschen Anreize mit Pensionskasseneinkäufen, Hausrenovationen etc., um möglichst viele Elternbeiträge zu erhalten, eliminiert. Wir haben geschaut, ob dies so umgesetzt wurde. Das hat allerdings eine gewisse Bremsspur. Es gelangt erst zur Anwendung, wenn eine definitive Steuerveranlagung vorliegt. Wenn Sie clever sind und hiervon profitieren, dann schauen Sie natürlich, dass Sie die Steuererklärung so beliebig lange wie möglich hinausschieben, damit Sie noch möglichst lange nach der alten Steuerveranlagung Beiträge erhalten. Denn man wollte bei der Formulierung des Reglementes nicht - man "wollte" nicht. Die Finanzkommission wollte, dass es sofort eine Steuerveranlagung gibt resp. dass es eine Verrechnung gibt, wenn man zu viel erhalten hat. Aber das wollten Gemeindeverwaltung und Gemeinderat nicht; und Sie wollten es auch nicht. Die Abrechnungen nach altem und neuem Muster, die wir angeschaut haben, sind in Ordnung.

Etwas weniger schön ist dies: Vor einem Jahr haben wir über ein neues Personalreglement abgestimmt, welches das Dienst- und Besoldungsreglement abgelöst hat, also heute vor einem Jahr. Dieses Reglement sieht Vollzugsbestimmungen im Rahmen einer Verordnung vor. Es ist jetzt ein Jahr später und die Verordnung gibt es noch nicht. Wir hatten im September 2024 eine Sitzung mit dem Gemeinderat, als es ums Budget 2025 ging, und erkundigten uns nach dem Stand der Verordnung. Damals hiess es, man habe noch Zeit bis Ende Jahr, bis Ende Jahr sei es erarbeitet. In diesem Frühjahr existierte dieses Dokument noch immer nicht. Dies ist ein "Tolggen", und zwar ein grosser. Eigentlich sind wir nicht reglementsconform unterwegs. Man kann auch nicht kurzfristig sagen, die alten Bestimmungen bzw. Anhänge gälten noch. Es braucht eine neue Verordnung. Das war eigentlich eine Änderungskündigung, welche die Mitarbeitenden hatten. Das ist also nicht eingehalten worden. Die Mitarbeitenden haben ihre Verordnung noch nicht. Da wird immer von Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden gesprochen. Dazu gehören auch das Personalreglement und die Personalverordnung.

Ein weiterer Punkt: Wir haben ein Reglement über die Arbeitszeitsaldi und Ferienbezüge etc. Das ist auch eine leidige Geschichte. Dieses Reglement sieht vor, dass Überstunden von mehr als 30 Stunden per Ende Jahr gestrichen werden. Es hatte 16 Mitarbeitende, die über 30 Stunden Gleitzeitsaldo aufwiesen. Bei 5 wurde es auf 30 Stunden gestrichen. Bei 11 wurden die Stunden nicht gestrichen, zum Teil aufgrund von zweizeiligen E-Mails an die Gemeindkanzlei - "ich konnte nicht, ich hatte zu viel zu tun". So viel zur Einhaltung von Reglementen. Wenn ich als Bürger die Reglemente der Gemeinde nicht einhalte, möchte ich, dass man mit mir auch etwa so umgeht - nein, ich würde hoffen, dass sie eingehalten werden; nicht nur bei mir, sondern auch bei der eigenen Verwaltung. Der Gemeindeammann darf hierzu gerne Stellung nehmen. Dasselbe ist mit den Feriensaldi. Hier gibt es auch Bestimmungen, bis wann die Ferien der Vorjahre bezogen werden müssen. Auch hier gibt es keine Abbaupläne. Es gibt Mitarbeitende mit Riesensaldi, wo einfach nichts passiert. Es ist zu wenig Führung da. "Ich hatte keine Zeit" oder was auch immer! Das ist einfach ganz klar nicht erfüllt. Wenn man sieht, dass die Rückstellungen gefallen sind - die BDO AG hat dies auch noch positiv erwähnt. Sie seien viel zu hoch im Quervergleich, seien aber um rund Fr. 40'000.00 gesunken. Was ist der Grund? Wir hatten eine Pensionierung eines Mitarbeitenden mit einem Feriensaldo, welcher diesen Betrag ausgemacht hat. Ansonsten ist nichts passiert.

So viel zu den Ausführungen. Ich möchte Sie dazu motivieren, die 7 Seiten durchzulesen. Es lohnt sich. Dann verstehen Sie, was auf der Gemeinde so läuft.

Das waren die Ausführungen zum Bestätigungsbericht und zum Erläuterungsbericht. Wie erwähnt, wir waren der Meinung, dass es nicht reicht, um Einschränkungen zu formulieren. Die Frage ist, wie oft man nachher zuschauen will.

(Zeigt Folie mit Antrag.) Wir kommen nun eigentlich zur Abstimmung über die Jahresrechnung. Von Gesetzes wegen muss diese Abstimmung der Präsident der Finanzkommission vornehmen. Der Gemeinderat selber stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2024 sei zu genehmigen. Wir empfehlen dies ebenfalls.

Sind noch Fragen?

**Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission:** Top Job, Herr Renaud-dit-Louis, finde ich wirklich gut, ernsthaft! Ich habe ein paar Anmerkungen dazu.

Herr Renaud-die-Louis hat eine Ausführung bezüglich der Abwassergebühren gemacht. Unter "Kontrollstelle Abwasserreinigungsanlage Killwangen-Spreitenbach-Würenlos" steht im Behördenverzeichnis mein Name drin. In der Gemeinde Killwangen sollte die Abwassergebühr pro Kubikmeter um Fr. 1.60 erhöht werden. Das stand 2022 in der "Limmatwelle". Die Begründung war ein Ausbau der Kläranlage. Ich habe dann als Verantwortlicher der Kontrollstelle gesagt: Okay, kann ja sein, ich möchte gerne den Technischen Bericht und den Kostenvoranschlag sehen. Ich habe die Unterlagen innerhalb eines Jahres nicht erhalten. Nach einem Jahr hiess es, der Ausbau sei nicht erforderlich gewesen. Ich habe keine Unterlagen erhalten - ich kann dazu keine Aussage machen.

Das ist das Erste, was ich zu sagen habe...

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission:** Bitte nur zur Jahresrechnung, wenn es geht. Ich habe auch nicht von der Abwasserbeseitigung gesprochen, sondern von der Wasserversorgung. Nur das, was unsere Jahresrechnung betrifft...

**Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission:** Einen weiteren Punkt, den ich anzumerken habe, ist die externe Prüfung durch die BDO AG. So wie ich das Gemein-

degesetz verstehe, muss diese Prüfungsgesellschaft an die Finanzkommission und an den Gemeinderat gleichzeitig berichten. Wir haben die Unterlagen vom Gemeinderat drei Tage vor dem Sitzungstermin mit der BDO AG erhalten. Die Vorbereitungszeit: Wenn Herr Renaud-dit-Louis, der in der Finanzkommission sehr schnell arbeiten... kann - also, ich komme da wirklich an meine Grenzen. Ich möchte darum bitten, dass dies mit der Prüfungsgesellschaft geklärt wird, wie sie zu berichten hat. Danke.

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** Das ist richtig, der Bericht ist relativ spät eingetroffen. Wir haben diesen aber auch nicht früher erhalten. Es stimmt, der Bericht wurde dem Gemeinderat zugestellt und wir haben ihn weitergeleitet; ich weiss nicht, ob es noch am selben oder am nächsten Tag war. Er ist formell nicht von der Prüfungsgesellschaft an die Finanzkommission zugestellt worden. Es ist aber nicht so, dass der Bericht tagelang beim Gemeinderat liegengeblieben wäre. Wir hatten ungefähr gleich viel Zeit, um uns einzulesen.

**Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission:** Aber der Bericht muss an die Finanzkommission und an den Gemeinderat gehen. Ich erwarte vom Prüfer, dass er dies weiss.

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission:** Nur zur Klärung, wir reden hier vom Erläuterungsbericht. (Zeigt den 24-seitigen Erläuterungsbericht der BDO AG am Bildschirm.) Ich war in der Lage, das in dieser Zeit anzuschauen und der Gemeinderat offensichtlich auch. Ich komme zurück zur Frage in die Versammlung, ob noch Fragen zur Rechnung sind.

Keine Wortmeldung.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Rechnung 2024 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Es sieht so aus, wie wenn es uns bezüglich der Mitarbeitenden und ihren Überstunden so ziemlich egal wäre. Das stimmt so natürlich nicht. Es ist schwierig, um dies zu korrigieren. Herr Renaud-dit-Louis erwähnte, es sei eine Führungsaufgabe; dem ist so! Ich als oberster Personalchef möchte Folgendes sagen: Es ist natürlich einfach, diese Zahlen zu kommentieren, die teilweise über Jahre oder Jahrzehnte entstanden sind. Der Abbau hat damit zu tun: Wenn wir meinen, drei Gemeindeversammlungen in einem Jahr durchzuführen, wie wollen dann diese Leute noch abbauen? Wie sollen sie kompensieren? Ich bin doch im achten Jahr für den Personalbereich zuständig. Ich weiss, dass hier sehr viel gestrichen wird. Aber ich kenne auch die Ausnahmen, auf deren Details ich hier nicht eingehe, aber diese Ausnahmen müssen möglich sein, denn sonst haben wir gar keinen Spielraum. Wenn wir solche Ausnahmen bewilligen können, dann bewilligen wir sie, wenn sie uns sinnvoll erschei-

nen. Auf der anderen Seite möchte ich erinnern, dass an der letzten Gemeindeversammlung die Stellenpensenerhöhungen diskutiert wurden. Sie wissen, welche Stellungnahme von Seiten der Finanzkommission zu diesen Stellenpensenerhöhungen abgegeben wurde. Wie will ich bei Mehrlast Stellen schaffen, wenn die Stellenpensen grundsätzlich nicht gewährt werden? Sie haben den Betrag [Rückstellungen; d. Verf.] gesehen, wie viel dies ausmacht. Wir könnten 2 bis 3 Personen für diesen Betrag anstellen, um dies zu kompensieren. Geht nicht, denn wir haben weder den Platz noch haben wir die Möglichkeiten, solche Stellenpensenerhöhungen in diesem Ausmass umzusetzen. Wir sind aber bewusst daran, dass die Leute ihre Überstunden kompensieren können. Wir stehen ihnen nicht im Weg. Wir haben in Würenlos ein sehr anspruchsvolles Publikum. Wir hören es bisweilen auch an der Gemeindeversammlung. Es gibt Leute, die unsere Verwaltung massiv beschäftigen. Vielleicht kommen wir dann auch mal auf die Idee, in Franken zu beziffern, was solche "Beschäftigungen" und Anfragen kosten. Das hat nichts mit der Finanzkommission zu tun, sondern mit der inneren DNA einer Gemeindeverwaltung. Hier müssen wir einfach Verständnis aufbringen. Es läuft bereits in die richtige Richtung. Es ist nicht so, dass immer mehr aufgebaut wird, sondern wir sind daran, dort zu schauen. Bereits 2025 konnten - trotz der zusätzlichen Aufgaben - wir in vielen Bereichen Reduktionen erfahren. Es ist uns nicht vollkommen egal, was mit unseren Mitarbeitenden geht. Unsere Mitarbeitenden sind wertvoll, arbeiten sehr effizient und gut. Dementsprechend liegt es an uns im Gemeinderat, sie nicht einfach mit Jobs einzudecken, die aus Versammlungen, aus Voten, aus E-Mails, aus irgendwelchen Anfragen generiert werden. Wir versuchen auch, etwas wirtschaftlich zu denken. Ich wollte dies bewusst nach der Abstimmung über die Rechnung sagen, um nicht die Abstimmung zu beeinflussen.

## Traktandum 4

### Kreditabrechnungen

#### Bericht des Gemeinderates

*Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der nachfolgenden Kreditabrechnung Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnung ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.*

#### 4.1 Umlegung Kanalisation Juchstrasse

|                                         |                      |
|-----------------------------------------|----------------------|
| Verpflichtungskredit gemäss Beschluss   |                      |
| Einwohnergemeindeversammlung 08.12.2020 | Fr. 840'000.00       |
| Bruttoanlagekosten                      | - Fr. 768'022.85     |
| <b>Kreditunterschreitung (8,57 %)</b>   | <b>Fr. 71'977.15</b> |
|                                         | =====                |

#### Nettoinvestition:

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| Total Ausgaben (exkl. Vorsteuern) | Fr. 713'795.05 |
| Total Einnahmen                   | Fr. 144'742.30 |
| Nettoinvestition                  | Fr. 569'053.75 |
|                                   | =====          |

#### **Begründung Kreditunterschreitung**

*Die Baumeisterarbeiten konnten für Fr. 505'600.00 vergeben werden, was eine Unterschreitung des Kostenvoranschlags um Fr. 153'600.00 darstellt. Der Kostenvoranschlag vom September 2020 belief sich auf Fr. 659'200.00 inkl. 10 % für Unvorhergesehenes. Die eingereichten Baumeisterangebote variierten preislich stark und lagen zwischen Fr. 505'600.00 und Fr. 616'600.00. Die Baumeisterarbeiten wurden mit rund Fr. 535'000.00 gegenüber dem Kostenvoranschlag um Fr. 124'000.00 tiefer abgerechnet. Aufgrund der guten Preislage wurde die Kanalisation ab Kreuzung Juchstrasse / Lättenstrasse, die im Privatland lag und in schlechtem Zustand war, noch ersetzt. Diese Kosten beliefen sich auf rund Fr. 58'000.00. Sie wurden über diesen Kredit abgerechnet.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.*

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wir haben drei Kreditabrechnungen. Wie wir vor einem Jahr festgestellt haben, muss die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch den Präsidenten der Finanzkommission erfolgen, und nicht durch den Gemeinderat.

Ich gehe nun einzeln kurz durch die Kreditabrechnungen, danach gibt Herr Renaud-dit-Louis die Stellungnahme der Finanzkommission ab und nimmt die Abstimmung vor.

Bei der ersten Abrechnung geht es um die Umlegung einer Kanalisation in der Juchstrasse. Hier haben wir eine Kreditunterschreitung von fast 9 %. Meist steigen die Preise, aber hier hatten wir das Glück, dass wir mal etwas günstiger bekamen als geplant. Die Baumeisterarbeiten fielen günstiger aus.

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission:** (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation. Zeigt Folie "Kreditabrechnungen. Gesetz über die Einwohnergemeinden - § 24 Vorsitz".)

Weshalb führe ich hier das Wort? Weil es gemäss Gesetz vorgesehen ist. (Zeigt Folie "Prüfungsumfang FIKO bei Kreditabrechnungen - Formelle Prüfung / Materielle Prüfung".) Auch hier wieder ein kleines Stück Weiterbildung. Was macht die Finanzkommission bei der Prüfung einer solchen Kreditabrechnung? Es gibt mehrere Dimensionen. Einerseits nehmen wir eine formelle Prüfung vor. Es geht darum, dass geprüft wird, ob Übereinstimmung mit dem bewilligten Kredit herrscht. In der Regel genehmigen Sie einen Budget- oder einen Verpflichtungskredit. Es geht darum, dass man bei der Kreditabrechnung prüft, ob das Geld auch wirklich bestimmungsgemäss verwendet wurde. Dann geht es um die Einhaltung rechtlicher Vorgaben, d. h. Gesetze und Reglemente, ferner Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit. Das sind die formellen Prüfungen. Dann gibt es eine materielle Prüfung. Dort wird geprüft, ob das Geld auch wirklich dafür eingesetzt wurde, wofür Sie den Kredit gutgeheissen haben - oder hat der Gemeinderat etwas anderes damit gemacht. Das ist wichtig. In Neuenhof scheint dies ein Problem gewesen zu sein. Wir hatten dies auch schon mal. Wir haben über einen Gemeindehauskredit abgestimmt, es gab ein Referendum gegen einen weiteren Kredit für einen zusätzlichen Ausbau, dort wäre der Ersatz eines Küchenaufenthaltsraums vorgesehen gewesen. Dieser Kredit wurde abgelehnt. Der Gemeinderat beschloss, die Küche trotzdem für Fr. 40'000.00 zu ersetzen. Dort hat Herr Andreas Schorno, Vizepräsident der Finanzkommission, ausgeführt, dass das Geld teilweise nicht dafür verwendet wurde, wofür es bestimmt war. Das gibt es hier also auch. Dann geht es um Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und bezüglich der Vergabe von Aufträgen, ob z. B. die Bestimmungen nach GATT oder die Submissionsbestimmungen eingehalten worden sind. Dann geht es um die Kontrolle von Abweichungen, also die Analyse von Mehr- oder Minderkosten. Im Traktandenbericht wurden die Gründe aufgeführt. Ferner geht es um die Frage, ob es allenfalls bewilligungspflichtige Nachtragskredite gebraucht hätte. Es kann ja auch sein, dass man eine Überraschung erlebt und man eventuell einen Nachtragskredit benötigt. Das war jedoch nicht der Fall. (Zeigt Folie "Prüfungsumfang FIKO bei Kreditabrechnungen - Kontrolle von Abweichungen / Berichterstattung".) Dann erfolgt die Berichterstattung. Wir müssen einen Bericht an die Gemeindeversammlung über unsere Erkenntnisse erstatten. Wenn wir gewisse Sachen entdecken würden, welche systematisch nicht richtig laufen, würden wir ausserdem gewisse Hinweise für zukünftige Projekte anbringen. Dies wären die Informationen. Wenn Sie auch Mitglied der Finanzkommission werden möchten, so sehen Sie, dass es blödsinnig interessant ist, was wir den ganzen Tag so machen.

Ich gehe nun zu einzelnen Kreditabrechnungen durch. Sie können dann noch Fragen stellen, danach schreite ich zur Abstimmung.

(Zeigt Folie "Kreditabrechnungen - 4.1 Umlegung Kanalisation Juchstrasse".) Sind Fragen zur vorliegenden Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Abstimmung**

Dafür:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

#### 4.2 Strassen- und Werkleitungssanierung Lättenstrasse

|                                         |                      |
|-----------------------------------------|----------------------|
| Verpflichtungskredit gemäss Beschluss   |                      |
| Einwohnergemeindeversammlung 07.12.2022 | Fr. 693'000.00       |
| Bruttoanlagekosten                      | - Fr. 713'256.70     |
| <b>Kreditüberschreitung (2,92 %)</b>    | <b>Fr. 20'256.70</b> |
|                                         | =====                |

##### **Begründung Kreditüberschreitung**

Aufgrund einer Projektanpassung wurde die Kanalisation in Richtung Landstrasse verlängert und bis auf die Höhe der Liegenschaft Juchstrasse 14 geführt. Da im gleichen Graben auch die Leitungen für Wasser und Elektrizität verlegt wurden, ergaben sich zusätzliche Kosten. Die Mehrkosten für die Kanalisation wurden über das Projekt "Umlegung Kanalisation Juchstrasse" abgerechnet.

##### Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Hier hatten wir eine Kreditüberschreitung von fast 3 %. Als man den Graben offen hatte, entschied man sich dazu, auch gleich die Wasser- und Elektrizitätsleitungen zu ersetzen. Dadurch kam es zu dieser leichten Überschreitung.

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission:** (Zeigt Folie "Kreditabrechnungen - 4.2 Strassen- und Werkleitungssanierung Lättenstrasse".)

Die Finanzkommission hat diese Kreditabrechnung geprüft. Es ist alles okay. Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

##### **Abstimmung**

Dafür:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

### 4.3 Sanierung Regenbecken Killwangen

|                                         |                       |
|-----------------------------------------|-----------------------|
| Verpflichtungskredit gemäss Beschluss   |                       |
| Einwohnergemeindeversammlung 04.12.2018 | Fr. 796'000.00        |
| Bruttoanlagekosten                      | - Fr. 685'651.56      |
| <b>Kreditunterschreitung (13,86 %)</b>  | <b>Fr. 110'348.44</b> |
|                                         | =====                 |

#### **Begründung Kreditunterschreitung**

*Im Kostenvoranschlag für die Erneuerung des Regenbeckens von Fr. 910'000.00 war der Anteil für Würenlos zwischen 28,3 % in der Ausführung und 33,33 % im Vorprojekt. In diesem Kostenvoranschlag waren zusätzliche Kosten für eine detaillierte Variantenstudie, die Überarbeitung des Verbands-GEP (Genereller Entwässerungsplan), Eigenleistungen des ARA-Personals und Reserven, die nicht ausgeschöpft wurden, eingeplant. Diese sollten rund Fr. 240'000.00 betragen, da man davon ausging, dass die Gemeinde Würenlos ebenfalls über das bestehende Regenentlastungsbecken der ARA entwässert. Letztlich stellte sich jedoch heraus, dass diese aufwändige Studie und die Überarbeitung des Verbands-GEP nicht notwendig waren. Die entsprechenden Kosten wurden grösstenteils vom Verband übernommen. Zudem wurden die Aufwendungen des ARA-Personals für die Baubegleitung nicht dem Kredit belastet, was zu weiteren Einsparungen führte. Die gesamten Einsparungen betragen rund Fr. 72'000.00 (Anteil Würenlos).*

*Gegenüber dem Kostenvoranschlag für die Sanierung und den Neubau der Dükerleitungen konnten die Arbeiten ca. Fr. 25'000.00 günstiger vergeben werden und die angenommenen Reserven von 10 % wurden nicht voll ausgeschöpft. Die gesamten Einsparungen belaufen sich auf rund Fr. 35'000.00.*

#### Antrag des Gemeinderates:

*Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.*

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** (Zeigt Folie "Kreditabrechnungen - 4.3 Sanierung Regenbecken Killwangen".)

Wir hatten hier eine hohe Unterschreitung von beinahe 14 %. Die Gründe konnten Sie dem Traktandenbericht entnehmen. Bei der Dükerleitung konnten Fr. 25'000.00 eingespart werden, was bereits einen beachtlichen Anteil der Unterschreitung ausmachte.

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission:** (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Hierzu hat sich vorhin Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission, geäußert. Sind hierzu Fragen?

Keine Wortmeldung.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

**Abstimmung**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Herr Pascal Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission:** Somit wären wir mit den Kreditabrechnungen durch. Es folgt jetzt noch ein Wahl-Werbespot. Sie sehen, wir sind ziemlich gealtert. Wir sollten etwas Frischblut haben. Demnächst im September sind Wahlen. Wenn Sie finden, dass das hier spannend ist, was wir in der Finanzkommission machen, und wenn Sie sich um das Dorf kümmern möchten und etwas mehr tun wollen als der Durchschnitt, dann möchte ich Sie dazu motivieren, sich für die Wahlen aufstellen zu lassen. Wenn Sie Fragen haben, was die Finanzkommission so tut, nebst dem, das ich heute gezeigt habe, und welches der Aufwand als Mitglied der Finanzkommission ist, dann finden Sie meine Angaben im Behördenverzeichnis. Rufen Sie mich an oder schreiben Sie mir ein E-Mail. Ich würde mich freuen.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Der Werbespot konnte platziert werden. Es ist klar, es ist die letzte Gemeindeversammlung vor den Wahlen. Wir arbeiten grundsätzlich gut mit der Finanzkommission zusammen. Es geht darum, dass man in der Sache und in den Entscheidungen unterschiedlichen Ansichten haben kann, aber in der Wirkung und im Effekt sind wir auf der gleichen Linie. Hier haben wir nicht diametral auseinanderliegende Ansichten.

## Traktandum 5

### Einbürgerungen

#### Bericht des Gemeinderates

##### **Allgemeines**

*Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Über die Anträge ist einzeln abzustimmen.*

##### **Einbürgerungsgesuche**

*Die nachstehenden Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos. Das Ergebnis der getroffenen Abklärungen über die Einbürgerungsvoraussetzungen ist positiv ausgefallen. Die Gesuchstellenden haben den staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert. Im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass die Bewerberinnen und Bewerber integriert sind und über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen. Dem Gemeinderat ist über die Gesuchstellenden nichts Negatives bekannt. Es sprechen keine Gründe gegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.*

*Folgende Personen ersuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Würenlos:*

**5.1 Chehrazi, Freydun**, geboren in Andimeshk (Iran) am 21. März 1966, deutscher Staatsangehöriger, in Würenlos, Buechzelgiring 1

*Freydun Chehrazi ist am 1. Juli 2011 in die Schweiz eingereist. Am 1. November 2016 ist er von Dietikon nach Würenlos gezogen, wo er seither wohnt.*

#### Antrag des Gemeinderates

Freydun Chehrazi sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

**5.2 Chehrazi, Delwan**, geboren in Baden AG am 9. Februar 2023 deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Buechzelgiring 1

*Delwan Chehrazi wohnt seit Geburt in Würenlos.*

Antrag des Gemeinderates

*Delwan Chehrazi sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**5.3 Diraä, Nadia**, geboren in Leuven (Belgien) am 6. Juni 1970, belgische Staatsangehörige, in Würenlos, Aspenweg 3

*Nadia Diraä ist am 23. Oktober 2012 in die Schweiz eingereist. Sie wohnt seither in Würenlos.*

Antrag des Gemeinderates

*Nadia Diraä sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**5.4 Ferreau, Felix**, geboren in Diest (Belgien) am 30. Januar 2010, deutscher Staatsangehöriger, in Würenlos, Aspenweg 3

*Felix Ferreau ist am 23. Oktober 2012 in die Schweiz eingereist. Er wohnt seither in Würenlos.*

Antrag des Gemeinderates

*Felix Ferreau sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**5.5 Ferreau, Hannah**, geboren in Diest (Belgien) am 26. Oktober 2011, deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Aspenweg 3

*Hannah Ferreau ist am 23. Oktober 2012 in die Schweiz eingereist. Sie wohnt seither in Würenlos.*

Antrag des Gemeinderates

*Hannah Ferreau sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**5.6 Duong, Amilie**, geboren in Sursee LU am 1. Mai 1992, chinesische Staatsangehörige, in Würenlos, Zelglistrasse 12b

*Amilie Duong ist in der Schweiz geboren. Am 31. Dezember 2001 ist sie von Küssnacht am Rigi nach Würenlos gezogen, wo sie seither wohnt.*

Antrag des Gemeinderates

*Amilie Duong sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**5.7 Tang, Arabelle**, geboren in Basel BS am 5. November 2023, niederländische Staatsangehörige, in Würenlos, Zelglistrasse 12b

*Arabelle Tang wohnt seit Geburt in Würenlos.*

Antrag des Gemeinderates

*Arabelle Tang sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**5.8 Johnson, Steven**, geboren in Madison (Wisconsin, Vereinigte Staaten von Amerika) am 24. Juni 1975, amerikanischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Florastrasse 35

*Steven Johnson ist am 4. Januar 2003 in die Schweiz eingereist. Am 8. September 2018 ist er von Neuenhof nach Würenlos gezogen, wo er seither wohnt.*

Antrag des Gemeinderates

*Steven Johnson sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**5.9 Johnson, Melanie**, geboren in Duisburg (Deutschland) am 12. März 1974, deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Florastrasse 35

*Melanie Johnson ist am 15. April 2000 in die Schweiz eingereist. Am 8. September 2018 ist sie von Neuenhof nach Würenlos gezogen, wo sie seither wohnt.*

Antrag des Gemeinderates

*Melanie Johnson sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**5.10 Jojiç, Borka**, geboren in Tiranë (Albanien) am 27. September 1988, albanische Staatsangehörige, in Würenlos, Zelglirain 4

*Borka Jojiç ist am 1. November 2012 in die Schweiz eingereist. Am 2. April 2018 ist sie von Bern nach Würenlos gezogen, wo sie seither wohnt.*

Antrag des Gemeinderates

*Borka Jojiç sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**5.11 Lin, Yi-Chen**, geboren in Taipei (Taiwan) am 10. Dezember 1985, taiwanesisches Staatsangehörige, in Würenlos, Flühstrasse 38

*Yi-Chen Lin ist am 9. September 2009 in die Schweiz eingereist. Am 1. Mai 2014 ist sie von Illnau nach Würenlos gezogen, wo sie seither wohnt.*

Antrag des Gemeinderates

*Yi-Chen Lin sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**5.12 Marciano, Zineb**, geboren in Bordj El-Kiffan (Alger, Algerien) am 8. November 1981, algerische Staatsangehörige, in Würenlos, Allewindstrasse 7

*Zineb Marciano ist am 5. April 2008 in die Schweiz eingereist. Am 6. November 2013 ist sie von Zürich nach Würenlos gezogen, wo sie seither wohnt.*

Antrag des Gemeinderates

*Zineb Marciano sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**5.13 Pages Riera, Joan**, geboren in Arenys de Munt (Barcelona, Spanien) am 29. März 1971, spanischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Flühstrasse 19

*Joan Pages Riera ist am 18. November 2012 von Spanien in die Schweiz eingereist. Er wohnt seither in Würenlos.*

Antrag des Gemeinderates

*Joan Rages Riera sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**5.14 Pages Pérez, Eloy**, geboren in Arenys de Munt (Barcelona, Spanien) am 26. Juni 2006, spanischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Flühstrasse 19

*Eloy Pages Pérez ist am 9. August 2013 von Spanien in die Schweiz eingereist. Er wohnt seither in Würenlos.*

Antrag des Gemeinderates

*Eloy Pages Pérez sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**5.15 Pages Pérez, Enric**, geboren in Arenys de Munt (Barcelona, Spanien) am 23. Mai 2011, spanischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Flühstrasse 19

*Enric Pages Pérez ist am 9. August 2013 von Spanien in die Schweiz eingereist. Er wohnt seither in Würenlos.*

Antrag des Gemeinderates

*Enric Pages Pérez sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**5.16 Pung, Yan**, geboren in Koon Min (China) am 15. Dezember 1967, chinesische Staatsangehörige, in Würenlos, Zelglistrasse 12b

*Yan Pung ist am 1. Oktober 1990 in die Schweiz eingereist. Am 31. Dezember 2001 ist sie von Küssnacht am Rigi nach Würenlos gezogen, wo sie seither wohnt.*

Antrag des Gemeinderates

*Yan Pung sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**5.17 Resch Johannes**, geboren in Oberwart (Österreich) am 7. Juli 1982, österreichischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Kohlgrubenweg 1

*Johannes Resch ist am 14. November 2005 in die Schweiz eingereist. Am 1. Januar 2018 ist er von Zürich nach Würenlos gezogen, wo er seither wohnt.*

Antrag des Gemeinderates

**5.18 Sedlov Andrei**, geboren in Moskau (Russland) am 25. Januar 2012, russischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Feldstrasse 8

Andrei Sedlov ist am 28. Oktober 2017 in die Schweiz eingereist. Er wohnt seither in Würenlos.

Antrag des Gemeinderates

**5.19 Sibilio Aldo**, geboren in Zürich am 13. April 1975, italienischer Staatsangehöriger, in Würenlos, Buechstrasse 39

Aldo Sibilio ist in der Schweiz geboren. Am 1. Mai 2009 ist er von Zürich nach Würenlos gezogen, wo er seither wohnt.

Antrag des Gemeinderates

Aldo Sibilio sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

**5.20 Spiridonow, Petko**, geboren in Sofia (Bulgarien) am 1. September 1962, deutscher Staatsangehöriger, in Würenlos, Birkenweg 31

Petko Spiridonow ist am 1. Oktober 2014 in die Schweiz eingereist. Am 1. Dezember 2014 ist er von Zürich nach Würenlos gezogen, wo er seither wohnt.

Antrag des Gemeinderates

Petko Spiridonow sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

**5.21 Spiridonow, Sophie**, geboren in Landshut (Deutschland) am 5. April 2010, deutsche Staatsangehörige, in Würenlos, Birkenweg 31

Sophie Spiridonow ist am 1. Dezember 2014 in die Schweiz eingereist. Sie wohnt seither in Würenlos.

Antrag des Gemeinderates

Sophie Spiridonow sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

**5.22 Suloja, Laura, geboren in Baden AG am 17. September 2009, nordmazedonische Staatsangehörige, in Würenlos, Quellenweg 3**

*Laura Suloja wohnt seit Geburt in Würenlos.*

**Antrag des Gemeinderates**

*Laura Suloja sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

**Gemeindeammann Anton Möckel:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Heute geht es um 22 Kandidatinnen und Kandidaten, denen das Bürgerrecht zugesichert werden soll. Ich stelle sie vor, dann haben Sie die Möglichkeit, zu jeder einzelnen Person Fragen zu stellen, danach erfolgt einzeln die Abstimmung.

(Der Vorsitzende stellt die Kandidaten vor.)

Sind Fragen zu den Kandidaten?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich bitte die Gesuchstellenden, sich in den Ausstand zu begeben und den Saal zu verlassen.

Die Gesuchstellenden verlassen das Versammlungslokal.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Sind jetzt noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** (schreitet zur Abstimmung).

**5.1 Chehrazi, Freydun**

**Antrag des Gemeinderates:**

Freydun Chehrazi sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

**Abstimmung:**

Dafür:

Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

## **5.2 Chehrazi, Delwan**

### **Antrag des Gemeinderates:**

*Delwan Chehrazi sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **5.3 Diraä, Nadia**

### **Antrag des Gemeinderates:**

Nadia Diraä sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

## **5.4 Ferreau, Felix**

### **Antrag des Gemeinderates:**

Felix Ferreau sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **5.5 Ferreau, Hannah**

### **Antrag des Gemeinderates:**

Hannah Ferreau sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

### **5.6 Duong, Amilie**

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Amilie Duong sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

### **5.7 Tang, Arabelle**

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Arabelle Tang sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

### **5.8 Johnson, Steven**

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Steven Johnson sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

### **5.9 Johnson, Melanie**

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Melanie Johnson sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

#### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

#### **5.10 Jojiç, Borka**

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Borka Jojiç sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

##### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

#### **5.11 Lin, Yi-Chen**

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Yi-Chen Lin sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

##### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

#### **5.12 Marciano, Zineb**

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Zineb Marciano sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

##### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

#### **5.13 Pages Riera, Joan**

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Joan Rages Riera sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

##### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

#### **5.14 Pages Pérez, Eloy**

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Eloy Pages Pérez sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

##### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

#### **5.15 Pages Pérez, Enric**

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Enric Pages Pérez sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

##### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

#### **5.16 Pung, Yan**

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Yan Pung sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

##### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

#### **5.17 Resch Johannes**

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Johannes Resch sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

##### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

#### **5.18 Sedlov Andrei**

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Andrei Sedlov sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

##### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

#### **5.19 Sibilio Aldo**

##### **Antrag des Gemeinderates:**

*Aldo Sibilio sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

##### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

#### **5.20 Spiridonow, Petko**

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Petko Spiridonow sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

##### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

#### **5.21 Spiridonow, Sophie**

##### **Antrag des Gemeinderates:**

*Sophie Spiridonow sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.*

##### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## **5.22 Suloja, Laura**

### **Antrag des Gemeinderates:**

Laura Suloja sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Die Gesuchstellenden kehren in das Versammlungslokal zurück. Sie erhalten je ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** teilt den Bewerbenden mit, dass ihnen das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert worden ist.

## **Traktandum 6**

### **Neubau Bushaltestelle "Bettlen"; Verpflichtungskredit**

#### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Die Schulstrasse K423 ist sowohl im Innerorts- als auch im Ausserortsbereich sanierungsbedürftig. Im Zusammenhang mit der Sanierung im Innerortsbereich müssen alle Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ausgebaut werden.*

*Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) schreibt in Art. 22 Abs. 1 vor, dass bestehende Bauten und Anlagen des öffentlichen Verkehrs bis 2024 behindertengerecht sein müssen. Dafür ist die heute übliche Praxis nicht ausreichend, gemäss welcher Rollstuhlfahrenden der Zugang zu Bussen nur über eine Rampe, die vom Buspersonal manuell bedient wird, ermöglicht wird. Bushaltestellen sind so anzupassen, dass sie Menschen mit Behinderungen ein selbstständiges Benützen des öffentlichen Verkehrs ermöglichen. Dies erfordert einen hindernisfreien Zugang zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und einen ungehinderten Einstieg in das Transportmittel.*

*Im Weiteren soll die Linie 1 der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen RVBW elektrifiziert werden. Hierfür sind an den jeweiligen Streckenenden (Wendepunkte) Ladeinfrastrukturen bereitzustellen. Deshalb wird die Bushaltestelle "Bettlen" im Zuge der Sanierung der Schulstrasse mit dem hierzu notwendigen Lademast mit Pantograph sowie den Elektroschränken ausgerüstet.*

*Aufgrund der veränderten Anforderungen und Geometrien muss der bestehende Haltestellenbereich verschoben werden. Um für die Gelenkbusse eine perfekte Anfahrt an die hohe Haltekante zu ermöglichen, muss die Bushaltestelle resp. Wendeanlage in Richtung Hüttikon verlängert werden. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Haltestelle werden auch der Wartebereich und die Toilettenanlage neu erstellt.*

#### **Wartefrastruktur mit Veloabstellbereich und WC**

*Die einzelnen Bereiche, wie Warteraum mit Ladetechnik, Veloabstellplätze und Toilettenanlage, werden unter einem leichten Schrägdach optisch zusammengefasst. Die Dachkonstruktion wird auf der Unterseite mit Holzlammeln verkleidet und kommt auf einer Reihe aus Holzstützen zu liegen. Die gesamte Konstruktion soll möglichst in Holz ausgeführt und auf einem Sockel aus Beton werden. Die Zwischenbereiche sind sehr offen und gut einsehbar gestaltet. Lediglich der Wartebereich, hinter dem sich die Technik verbirgt, und der Toilettenkubus sind geschlossen. Zusammen mit einer intelligenten dimmbaren LED-Beleuchtung erhöht dies das Sicherheitsempfinden und die Einbettung in die Umgebung. Das filigrane Schrägdach wird mit einer integrierten Photovoltaikanlage ausgebildet und nimmt so auch gestalterisch Bezug zur Elektrifizierung und Modernisierung des öffentlichen Busverkehrs. Zusammen mit dem bestehenden Linden-Baumbestand soll die erneuerte Haltestelle das Ortseingangsbild positiv mitprägen, ohne jedoch die Landschaft zu dominieren.*

### **Elektrizitätsversorgung**

Die E-Ladestation erfordert eine Anschlussleistung von 800 Ampere. Damit diese Leistung zur Verfügung gestellt werden kann, ist ein eine neue EW-Zuleitung ab der Transformatorenstation "Kempfhof" notwendig. Für den Einzug der erforderliche Zuleitungskabel muss ein neuer Kabelrohrblock mit sechs Kabelschutzrohren NW 150 mm verlegt werden. Zwei Kabelschutzrohre sind für den Einzug der EV-Zuleitung zur E-Ladestation und gehen zu Lasten der RVBW. Vier Kabelschutzrohre werden zu Lasten der Technischen Betriebe Würenlos verlegt. Diese sind unter anderem vorgesehen für den Einzug des 16-KV-Kabels Richtung Hüttikon für den Anschluss an das Versorgungsnetz der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ.

Pläne und Visualisierung siehe Seiten 26 und 27 des Traktandenberichts.

### **Kosten**

|                                            |                       |
|--------------------------------------------|-----------------------|
| Gebäude, Beleuchtung, Möblierung, Umgebung | Fr. 340'000.00        |
| Photovoltaik-Anlage                        | Fr. 25'000.00         |
| Elektrizitätsversorgung Anteil TBW         | Fr. 35'000.00         |
| Unvorhergesehenes ca. 10 %                 | Fr. 35'000.00         |
| <b>Total (inkl. MWST)</b>                  | <b>Fr. 435'000.00</b> |
|                                            | =====                 |

Die Kosten für Gebäude, Beleuchtung, PV-Anlage und Umgebungsarbeiten werden durch die Einwohnergemeinde getragen, die Kosten für die Verbindung mit Hüttikon werden von den Technischen Betrieben Würenlos finanziert.

Folgekosten (Abschreibungen und Unterhalt):

|                                                     |                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| Kostenanteil Hochbauten Fr. 375'000.00 auf 35 Jahre | Fr. 10'714.30        |
| PV-Anlage Fr. 25'000.00 auf 20 Jahre                | Fr. 1'250.00         |
| Elektrizitätsversorgung Fr. 35'000.00 auf 50 Jahre  | Fr. 700.00           |
| Unterhaltskosten (jährlich)                         | Fr. 2'500.00         |
| <b>Total pro Jahr</b>                               | <b>Fr. 15'164.30</b> |
|                                                     | =====                |

### **Antrag des Gemeinderates:**

Für den Neubau Bushaltestelle "Bettlen" (inkl. E-Ladestation und Werkleitungserschliessung) sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 435'000.00 zu bewilligen.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation. Zeigt Folie mit Foto der heutigen Situation.)

Es geht um den Neubau des Bushäuschens an der Endstation "Bettlen". Sie sehen hier den heutigen Zustand. Es hat einen Warteraum, es hat hinten Veloabstellplätze und es hat ein WC für Buschauffeure sowie für behinderte Personen. Dieses Bushäuschen wurde 1989 in Betrieb genommen und ist somit etwa 36 Jahre alt. Die berechnete Frage ist: Wieso kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass dieses Gebäudes, das noch in

gutem baulichem Zustand ist, durch einen Neubau ersetzt werden soll? Es gibt dazu zwei wichtige Gründe. Der erste Grund ist die Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) AG. Die RVBW stellt das Angebot des öffentlichen Verkehrs mit Bussen sicher. Auch die Gemeinde Würenlos ist Teil des Aktionariats. Es sind im Ganzen 11 Gemeinden. Wir halten etwa 4 % Anteile. Der Verwaltungsrat hat 2018 die Strategie für die Elektrifizierung aller Busse abgesegnet. Ziel ist es, dass bis 2030 alle Busse mittels Batterien, und nicht mehr mit Verbrennern, unterwegs sein sollen. (Zeigt Folie "Grund 1 - E-Bus-Strategie der RVBW".) Das war also im 2018. Im letzten Geschäftsjahr 2024 hat die RVBW ca. 3,3 Mio. Kilometer absolviert, davon 1,1 Mio. batteriebetrieben, also etwa zu einem Drittel. Sie sehen also: Das Ziel 2030 ist in Griffnähe und gar nicht unrealistisch. Letztes Jahr waren es drei Linien, die batteriebetrieben bedient wurden. Dieses und nächstes Jahr kommen zwei Linien hinzu. Die eine dieser Linien ist die Linie 1 "Würenlos-Bettlen - Gebenstorf". Die 1,1 Mio. sparen etwa 350'000 Liter Diesel ein. Die RVBW hat das Konzept der Nachhaltigkeit. Der Strom, welcher für die Busse verwendet wird, stammt ausschliesslich aus Wasserkraft.

(Zeigt Folie "Grund 2 - Behindertengleichstellungsgesetz".)

Der zweite Grund hat mit der Abstimmung über das Behindertengleichstellungsgesetz zu tun, welches bereits 2004 in Kraft trat. Man hatte damals die Idee, dass die Anpassungen innerhalb von 20 Jahren erfolgt sein werden. Wenn ich von Anpassungen spreche, dann sind damit vor allem öffentliche Bauten und Anlagen gemeint sowie der öffentliche Verkehr und Schulen, insbesondere Grundschulen. Der öffentliche Verkehr ist einerseits die SBB, aber andererseits auch die RVBW, und damit auch die Haltestellen.

Das sind die zwei Gründe, weshalb wir zur Erkenntnis gelangt sind, dass dieser Verpflichtungskredit richtig und notwendig ist. (Zeigt Folie mit Begründungen.)

Um das Gesetz von 2004 umsetzen zu können, muss sichergestellt werden, dass eine solche Haltestation barrierefrei ist. Selbstverständlich ist das nicht nur barrierefrei, sondern man muss auch die entsprechende Beleuchtung sicherstellen für Personen, die sehbehindert sind. Ferner: Wenn die RVBW AG neue Busse bestellt, sind diese teilweise etwas länger und etwas breiter oder haben eine andere Schleppkurve, sodass also das Bushäuschen und die Wendeschleife versetzt werden müssen. Die heutige Konstruktion ist massiv und mural; sie kann nicht einfach um 5 m verschoben werden. Dies war mit ein Grund, weshalb wir der Meinung sind, dass es einen Neubau braucht. Sie haben auch schon vom Projekt der Sanierung der Schulstrasse gehört. Sinnvollerweise wird das vorliegende Projekt gleichzeitig mit diesem Strassenprojekt realisiert. Der Kanton hat vorgesehen, mit den Sanierungsarbeiten an der Schulstrasse diesen Herbst zu starten. Es sind zwei, drei Zusatzaufgaben hinzugekommen, die etwas länger dauern. Es ist nicht sinnvoll, im November mit den Arbeiten zu starten, wenn der Winter bevorsteht. Deshalb werden die Arbeiten erst im Frühling 2026 starten, und damit auch die Elektrifizierung der Endhaltestelle "Bettlen".

(Zeigt Folie "Geplant ist ein moderner Neubau mit...".) Der Neubau ist also eine Neukonstruktion. Es hat wiederum WC-Anlagen für das Buspersonal wie auch für Behinderte. Der Bus benötigt Strom. Deshalb macht es Sinn, das Dach mit einer Photovoltaikanlage zu versehen. Es ist uns bewusst, dass der Ertrag aus der Photovoltaikanlage nicht so gross ist, um damit einen Bus aufzuladen. Immerhin ist es aber eine technische Installation, mit welcher der Bus geladen werden kann, und deshalb macht es sehr Sinn, das Dach mit einer Indach-Photovoltaikanlage auszustatten. Selbstverständlich braucht es eine Ladeinfrastruktur mit der zugehörigen Technik, wie Elektroschränke oder Leittechnikschränke. Die Kosten der Elektrifizierung übernimmt selbstverständlich die RVBW AG.

(Zeigt Folie mit Fotomontage des Projekts.) Der Bus steht höchstens 5 Minuten an der Endhaltestation. Das heisst, es muss innert kurzer Zeit relativ viel Strom fliessen. Unsere Technischen Betriebe stellen sicher, dass diese Leitung gross genug ist. Sie sehen weiss dargestellt den Warteraum. Die Bodenplatte ist aus Beton. Das ganze

Bushäuschen, also alles ab Oberkante Bodenplatte, ist eine Holzkonstruktion. Auf dem Dach befindet sich dann die Indach-Photovoltaikanlage. Der Standort ist etwas verschoben, weil die neuen Gelenkbusse eine andere Fahrgeometrie haben.

Wir befinden uns hier immer noch in der Dorfzone. Das alte Bushäuschen hat ein relativ steiles Walmdach. Wir sind der Meinung, dass das neue Häuschen mit ebenfalls einem Walmdach besser in die dörfliche Zone passt.

(Zeigt Folie "Kosten".) Die Investitionskosten belaufen sich auf Fr. 435'000.00. Es gibt wie üblich jährlich wiederkehrende Kosten in Form von Abschreibungen und Unterhalt. Die Abschreibungen sind vorgegeben. Bei der Photovoltaikanlage sind es 35 Jahre. Ich eröffne die Diskussion.

**Herr Pascal Pfeffer:** Im Namen der SVP haben wir dieses Geschäft geprüft. Grundsätzlich befürworten wir dieses Geschäft. Wir beantragen aber, den Posten über Fr. 25'000.00 für die Photovoltaikanlage zu streichen. Warum? Wir haben schon zu viele Photovoltaikanlagen. Diese dienen dazu, im Sommer das Netz zu destabilisieren. Sie produzieren zu viel Strom. Das führt dazu, dass EW-Betriebe, welche Photovoltaikanlagen in ihrem Portfolio haben, im Sommer zahlen müssen, damit der Strom überhaupt übernommen wird. Es ist also kein rentables Geschäft. Im Sommer haben wir dank der Photovoltaikanlagen zu viel Strom, im Winter fehlt uns dieser Strom. Im November, Dezember, Januar, Februar produzieren sie wegen des tiefen Sonnenstands praktisch keinen Strom. Dann muss mit anderen Kraftwerken substituiert werden. Die Photovoltaikanlage führt wirtschaftlich nur dazu, dass unser Strom teurer wird, dass wir wegen der Anlagen mehr Unkosten haben und dass unser Netz destabilisiert wird. Das ist langfristig keine sinnvolle Lösung. In der Öffentlichkeit wird immer wieder diskutiert, es gäbe Projekte, wie der Strom gespeichert werden kann. Aber die Menge Strom, die im Sommer produziert wird, können wir niemals speichern, damit wir sie im Winter gebrauchen können. Der Strom hat die Eigenschaft, dass er genau dann verbraucht wird, wenn er produziert wird.

Es handelt sich hier um einen Schönwetterposten, der den Leuten ein gutes Gefühl geben soll. Wir finden, er ist unnötig. Deshalb beantragen wir, dass es gestrichen wird. Vermutlich ist die Mehrheit nicht meiner Meinung. Ich bringe trotzdem den Mut auf, diesen Antrag zu stellen, weil ich davon überzeugt bin, dass es die beste Lösung ist, wenn wir die Fr. 25'000.00 sparen. Ich hoffe trotzdem, dass es den einen oder anderen Mutigen im Saal gibt, der diesen Antrag unterstützen wird.

(Applaus)

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Danke für Ihren Mut, diesen Antrag zu stellen. Es wurden ein paar Argumente genannt, u. a. die Speicherung. Es ist richtig, dies muss noch gelöst werden. Wir haben aber in der Schweiz die Energiestrategie 2050, über welche abgestimmt worden ist und die angenommen wurde. Wenn man ein solches System umbaut, kann man nicht einfach den Schalter kippen und es ist gemacht, sondern es braucht eine gewisse Zeit dafür. Wir im Gemeinderat sind überzeugt, dass die Lösung der Speicherung immer besser wird. Die Speicherung in Batterien wird immer günstiger, das lässt sich nachverfolgen. Es wurde von Ihnen die Langfristigkeit erwähnt. Wir sind überzeugt, dass lokal erzeugter und lokal verbrauchter Strom eine gute Sache ist. Ziel ist es, dies weiter auszubauen. Ich erinnere daran, dass die Technischen Betriebe Würenlos im vergangenen Jahr 1,4 Gigawatt Strom produziert oder eingespeist haben. Das sind wir alle zusammen: Auf den Dächern, an den Fassaden. 1,4 GWh - das ist relativ viel, von total etwa 32 GWh, und das nimmt immer etwas zu. Früher gab es das bei uns nicht. Früher musste alles eingekauft werden, und jetzt produzieren und verbrauchen wir doch einen gewissen Teil lokal. Ich gebe Ihnen recht, dass dieses System

noch fertigentwickelt werden muss. In ganz Würenlos haben wir rund 200 Dächer und Fassaden mit solchen Anlagen.  
Weitere Wortmeldungen?

**Frau Beatrix Lorenzana-Güller:** Ich habe etwas zum WC zu sagen. Man konnte beim alten Häuschen schon nicht das WC benützen. Man ist nicht immer jünger und kann weiss Gott wohin laufen. Dann ist das Häuschen geschlossen - und man ist dann angewiesen darauf, dass der Buschauffeur einem öffnet, sofern denn grad einer dort ist. Ich wäre dafür, dass man ein WC realisiert, wie beim Bahnhof. Dort ist es immer sauber und man kann immer rein, wenn man will.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Das heutige WC und auch das zukünftige WC ist so gestaltet, dass es den Buschauffeuren sowie Behinderten zur Verfügung steht. Hierfür gibt es einen speziellen Schlüssel. Es ist in diesem Sinn nicht geplant, dass dies als öffentliches WC betrieben wird. Ich nehme Ihren Hinweis aber gerne mit. Es ist letztlich eine Frage des Schliesssystems.

**Herr Theodor Möckel:** Auf dem Bild fehlt noch etwas. Es hat zwar nichts zu tun mit dem Neubau des Bushäuschens, aber es wird ja zeitgleich mit der Strassensanierung erstellt. Es fehlt der Fussgängerstreifen. Ich wünsche, dass es einen Fussgängerstreifen vom Peteracherweg her gibt. Es kommen sehr viele Leute von der "Bünste" her. Sie müssen immer sehr gut aufpassen, wenn sie die Strasse überqueren wollen.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Danke für den Hinweis. Wir nehmen diesen Wunsch mit.

**Herr Karl Seiler:** In der heutigen Situation hat man, wenn der Bus dort steht, beim Einmünden in die Schulstrasse fast keine Übersicht auf den Verkehr aus Richtung Hüttikon. Wird die Sicht mit dem neuen Bushäuschen besser sein?

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Das Bushäuschen wird um eine gewisse Anzahl Meter nach aussen verschoben sein. Die Sichtweiten - sei es für Personenwagen, sei es für Lastwagen - sind bei einem solche Projekt immer geprüft. Die Sichtweiten sind eingehalten. Wenn das Bushäuschen weiter von der Kempfhofstrasse entfernt steht, ist die Sicht besser.

**Herr Karl Seiler:** Jetzt ist es wirklich schlecht.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ja, der Bus steht mehr in Richtung Hüttikon. Die Front ist 2 m. Jetzt steht er zu weit vorne. Die Sichtzonenproblematik war mit ein Grund für die Verschiebung des Standorts. Das Problem war der Bauverwaltung bekannt und das ist ins Projekt eingeflossen.

**Herr Karl Seiler:** Danke.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Weitere Wortmeldungen?

**Herr Adrian Güller:** Ich habe noch eine Frage zur Gestaltung des Häuschens. Es ist jetzt sehr offen, d. h. ohne Rückwand und Seitenwand. Mich dünkt dies relativ unbequem, bei schlechtem Wetter dort zu warten. Die meisten Häuschen sind zwei- oder gar dreiseitig etwas geschlossen, um einen gewissen Witterungsschutz zu bieten.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Es ist richtig. Neben dem WC-Häuschen hat es einen Durchgang. Wenn es windig ist, dann zieht es dort durch. Nebenan hat es aber eine Wand, auf deren Rückseite sich die elektro- und leittechnischen Einrichtungen für die RVBW befinden. Dort ist es nicht winddurchlässig. Es hat hingegen keine Querwand für zusätzlichen Schutz vor Wind. So, wie ich Sie verstehe, möchten Sie noch eine zusätzliche windabweisende Wand?

**Herr Adrian Güller:** Wenn man im Winter oder bei Bise dort warten muss, ist das nicht sehr angenehm. Auf der Seite, wo sich das WC befindet, sind auch noch die Velo-unterstände. Wenn es dann letztlich nur ein Velohäuschen ist, ist es vielleicht etwas teuer.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Es hat auf der Seite [Richtung Würenlos; d. Verf.] noch eine Glaswand, die den Wind noch ein wenig abweist. Aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass es letztlich eine End- oder Anfangsstation ist. Der Bus verkehrt nach einem Fahrplan und ich denke nicht, dass man dort einfach 10 Minuten früher ankommt, um dort zu schlottern, bis der Bus kommt.

**Herr Adrian Güller:** Es wurde erwähnt, es sei Dorfzone. Ist das so?

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ich war dieser Meinung. Zumindest befinden sich die Häuser nebenan in der Dorfzone. Ich müsste dies prüfen. Das heutige Bushäuschen hat bewusst ein Satteldach, weil es eben angrenzend zu dieser Wohnsiedlung steht.

**Herr Adrian Güller:** Ich nehme an, dass die Gemeinde schon weiss, welches Gesuch sie einreichen muss.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Danke für den Hinweis.

**Herr Marcus Meyer:** Sie sehen hier die Schulstrasse. Vor 2 ½ Jahren gab es einen Antrag für einen Verpflichtungskredit für einen Kabelrohrblock in der Schulstrasse. Dieser geht bis zur Ortsgrenze. Das war damals sehr clever gemacht, die Gelegenheit zu nutzen, um die Infrastruktur zu legen, falls später auf Seiten der Gemeinde Hüttikon die Leitungen verlängert werden. Ich werde hier den Antrag stellen, dass das Budget um Fr. 10'000.00 erhöht wird, damit dies in die Planung aufgenommen werden kann. Das soll dann mit dem Budget anlässlich der Winter-Gemeindeversammlung zur Abstimmung kommen. Als Kostenteiler schlage ich vor, dass Würenlos die kompletten Kosten übernimmt, wobei der Gemeinderat aber freie Hand hat. Wir hätten hier folgenden Vor-

teil: Wenn wir einen Drohnenangriff auf das AEW-Unterwerk im "Tägerhard" haben, hätten wir keinen Strom mehr, weil sie ohne Netz keinen Strom liefern können. Alle Photovoltaikanlagen könnten rein gar nichts mehr produzieren. Dafür braucht es eine Netzaufbau-Vereinbarung mit den Nachbarn. Daher ist meine Bitte an den Gemeinderat, den Verpflichtungskredit um Fr. 10'000.00 zu erhöhen. Das ist meine Bitte. Des Weiteren meine Rückmeldung an die SVP: Ich unterstütze den Antrag der SVP in vollem Umfang. Der Bundesrat hat eben die neuen Verordnungen für eine Energieverordnung erlassen, wonach bis zu 3 % des Ertrages aus Photovoltaikanlagen abgeriegelt werden kann. Wir brauchen nicht mehr Photovoltaikanlagen, sondern ein sinnvolles Netzmanagement. Zu den 16 m<sup>2</sup> Fläche, um die es hier geht: Wer etwas genauer nachschaut, stellt fest, dass die Fläche von 16 m<sup>2</sup> um die Fr. 800.00 kostet. Mehr ist das nicht. Das ist einfach ein Konkurrenzprodukt zu Leuten in dieser Gemeinde, die bereits eine Photovoltaikanlage eingerichtet haben.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ich habe Ihren Antrag auf Erhöhung des Kredits um Fr. 10'000.00 notiert. Die Fr. 25'000.00, die im Kostenvoranschlag enthalten sind, sind nicht etwa eine erfundene Zahl, sondern es handelt sich um eine Kostenberechnung auf Basis eines Bauprojekts, das erarbeitet worden ist. Es ist logisch, dass wenn der Verpflichtungskredit gutgeheissen wird, in der Folge eine Ausführungsplanung vorgenommen und eine Submission durchgeführt wird; dann gibt es einen Marktpreis, und nicht irgendwie einen Wunschpreis - und vorher erfolgt durch die Gemeinde keine Vergabe.

**Herr Marcus Meyer:** Der Marktpreis: Die Mindesteinspeisevergütung wird in der jetzigen Vorlage für Anlagen ab 30 kW ab dem nächsten Jahr null Rappen sein. Es ist immer eine Frage der Verhältnismässigkeit. Man muss es nicht machen.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Wir sind der Meinung, dass es ein technisches Bauwerk ist und daher die PV-Anlage passend ist. Wir haben etwa 7-8 kWh Pi. Übers ganze Jahr betrachtet kann hier eine fünfstellige Zahl Kilowattstunden an Strom erzeugt werden.

Sind noch weitere Voten? Bislang liegen zwei Anträge vor.

**Herr Siegfried Zihlmann:** Bitte stimmen Sie dem Antrag betreffend Photovoltaik nicht zu. Es ist sinnvoll, wenn wir so etwas vorsehen. Strom zu speichern ist ein Thema. Man wird vermehrt Stauseen nutzen, indem überschüssiger Strom hinaufgepumpt wird. Die haben einen Wirkungsgrad von über 95 %. Die Batteriespeicher werden immer mehr ausgebaut. Auch dies ist eine Chance. Dass dieser Strom nicht fürs Busfahren verwendet werden kann, ist klar, aber es ist ein gutes Beispiel. Ich finde dies eine gute Lösung.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Wir werden somit zuerst über den Antrag von Herrn Pascal Pfeffer befinden, wonach die Position "Photovoltaik-Anlage" von Fr. 25'000.00 gestrichen werden soll. Ich möchte daran erinnern, dass es sich um eine Indach-Anlage

handelt. Wenn wir diese streichen, müssen wir beim Projekt dennoch ein Dach vorsehen, welches vor Regen und Schnee schützt.

**Antrag Pascal Pfeffer (namens der SVP Würenlos):**

Die Position "Photovoltaik-Anlage" von Fr. 25'000.00 sei zu streichen.

**Abstimmung:**

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Der Antrag von Herrn Pascal Pfeffer (namens der SVP Würenlos) ist somit **abgelehnt**.

**Antrag Marcus Meyer:**

Der Verpflichtungskredit sei zur Vorsorge gegen allfällige Drohnenangriffe um Fr. 10'000.00 zu erhöhen.

**Abstimmung:**

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Der Antrag von Herrn Marcus Meyer ist somit **abgelehnt**.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ich übergebe an die Finanzkommission.

**Herr Andreas Schorno, Vizepräsident Finanzkommission:** Wie Herr Renaud-dit-Louis bereits erwähnt hat, nehmen wir von Seiten Finanzkommission jeweils Stellung zu den Verpflichtungskrediten. Wir betrachten Kreditvorlagen einerseits unter dem Aspekt der finanziellen Tragbarkeit und andererseits unter dem Aspekt Gemeindeaufgaben. Hier haben wir zugewiesene Gemeindeaufgaben und Gemeindeaufgaben, die in der Autonomie der Gemeinde stehen und welche sie im kommunalen öffentlichen Interesse übernimmt. Bei den Aufgaben wird auch die Notwendigkeit und Dringlichkeit beurteilt unter den Aspekten der wirtschaftlichen, sozialen und technischen Entwicklung. Das sind grob die Kriterien, wonach wir die Kreditvorlagen beurteilen. Vorliegend kann man sagen, dass die finanzielle Tragbarkeit aufgrund der finanziellen Lage gegeben ist. Ein kleines Aber: Es ist zu beachten, dass der beantragte Kredit über dem im Finanzplan kalkulierten Betrag liegt. Warum erwähne ich dies? Der Finanzplan enthält doch einige in der Zukunft vorgesehene Posten, und es ist wichtig, dass diese nicht ständig grösser werden, sondern dass in der zukünftigen Finanzplanung dem Umstand, dass ein Posten höher ausfällt, Rechnung getragen wird. Haltestellen sind Gemeindeaufgabe. Man kann sagen, dass solche Haltestellen den Anforderungen bezüglich Anfahrt, Verkehrsfluss, Sicherheit, Behindertengleichstellung genügen müssen. Das versteht sich von selber. Hier können wir zumindest nicht feststellen, dass die genannten Grundsätze betreffend Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gewahrt wären. Das ist die Position der Finanzkommission. Es sind keine Einwendungen gegen den Kredit zu erheben.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ich möchte noch auf das Votum von Herrn Adrian Güller zurückkommen: Das Bushäuschen befindet sich ausserhalb Bauzone, es ist also in der Landwirtschaftszone.  
Somit kommen wir zur Abstimmung über den Kredit.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für den Neubau Bushaltestelle "Bettlen" (inkl. E-Ladestation und Werkleitungserschliessung) sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 435'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

## **Traktandum 7**

### **Perronverlängerung Bahnhof Würenlos, ergänzende bauliche Massnahmen; Verpflichtungskredit**

#### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

#### **Vorhaben der SBB im Rahmen der Entwicklung der Furttal-Linie**

*Auf der Bahnlinie der Schweizerischen Bundesbahnen SBB durch das Furttal sind mittelfristig Taktverdichtungen und der Einsatz von längeren Zugskompositionen vorgesehen. Dies erfordert Anpassungen an den Bahninfrastrukturen, welche auch den Bahnhof Würenlos betreffen. Seitens SBB ist die Verlängerung der beiden Perrons auf eine Nutzlänge von 320 m vorgesehen. Dies bedingt wiederum Aus- und Umbauten an den Gleisanlagen in östlicher Richtung des Bahnhofs. Durch diese Anpassung der unmittelbaren Bahninfrastruktur werden im Umfeld des Bahnhofs auch Anpassungen an den Bahnzugängen erforderlich. Auslöser sind dabei die Anforderungen an die Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie der Instandhaltungsbedarf einzelner Anlageteile.*

*Der Umfang und die Anforderungen dieser Projektierung der SBB unterliegt klaren eisenbahnrechtlichen und finanziellen Vorgaben, welche sich aus dem Leistungsauftrag der SBB sowie dem heutigen und künftigen Stellenwert des Bahnhofs Würenlos ergeben. Das ursprüngliche Projekt der SBB sah deshalb keinerlei Optimierungen vor, welche dem Bahnhofsgelände als wichtigem Ort in der Gemeinde und dessen Integration und Anbindung in die Umgebung zugute gekommen wären.*

#### **Vorhaben der Gemeinde zur Nutzungsoptimierung und Aufwertung der Bahnhofsumgebung**

*Im Rahmen der Planungen im Gebiet "Grosszelg" und dem seit Februar 2021 rechtskräftigen Erschliessungsplan "Bahnhof-LANDI" wurde von der Gemeinde ein Vorprojekt für die Nutzungsoptimierung und Aufwertung der Umgebung des Bahnhofs erarbeitet. In der Umsetzung bestehen Schnittstellen zu Vorhaben im Umfeld, insbesondere die Umgestaltung der Landstrasse (K275) durch den Kanton sowie der Projektierung an den Bahnanlagen durch die SBB. Die im Vorprojekt festgehaltenen Absichten bilden die Grundlage, an welcher die Entwicklungen im Bahnhofsgelände zu messen sind.*

*Der Gemeinderat trat daher frühzeitig in Kontakt mit den zuständigen Stellen der SBB, um die Anliegen der Gemeinde in die Projektierung der SBB einbringen zu können. Die Projektierung und Finanzierung der Nutzungsoptimierung und Aufwertung der Umgebung des Bahnhofs wird der Stimmbewohner in einer separaten Kreditvorlage, voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom Juni 2026, zur Beschlussfassung unterbreitet werden.*

## **Anlass und Absicht der Gemeinde**

### **Bauliche Ergänzungen des SBB-Vorhabens zur Verbesserung für Nutzende**

*Für die Gemeinde Würenlos als Wohn- und Arbeitsort ist der Bahnhof Würenlos wichtig. Neben seiner Funktion als Mobilitätsschnittstelle für Zu- und Wegpendler bildet er - derzeit noch eingeschränkt - einen Treffpunkt und das Bindeglied zwischen den angrenzenden Quartieren. Der Bahnhof und seine Umgebung stellen daher nicht nur für Bahnnutzende, sondern auch für die Anwohnerschaft, Gewerbetreibende und Besuchende einen alltagsrelevanten Ort und damit auch eine Visitenkarte von Würenlos dar.*

*Der Gemeinderat sieht das Projekt der SBB für die Perronverlängerung und den erweiterten Substanzerhalt als Chance, die langjährigen Anliegen der Gemeinde bestmöglich zu integrieren und realisieren. In den Gesprächen mit den Projektverantwortlichen der SBB konnten ab 2022 wichtige Verbesserungen und die Abstimmung auf das Vorprojekt für die Nutzungsoptimierung und Aufwertung der Umgebung des Bahnhofs erreicht werden.*

*So konnte die Anzahl und Lage der Zugänge zum verlängerten Perron besser auf die Wege der Nutzerschaft abgestimmt werden. Der südliche Zugang zur Personenunterführung wird überdacht und verbreitert, was zu einer verbesserten Übersichtlichkeit und einen erhöhten Sicherheitsempfinden führt. Mit der neu vorgesehenen direkten Anbindung des verlängerten südlichen Perrons an das Trottoir der Landstrasse kann der Fussverkehr von der Erschliessung des Park & Rails der SBB entflechtet werden. Dies stellt eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit dar und vereinfacht die Wegführung zusätzlich.*

*Ferner brachte die Gemeinde weitere Anliegen für Verbesserungen in das Projekt der SBB ein (siehe nächstes Kapitel). Diese ergänzenden baulichen Massnahmen wurden von den SBB hinsichtlich Sicherheit und Nutzen geprüft und als zweckmässig beurteilt. Jedoch sind diese gemäss dem eng gefassten Leistungsauftrag der SBB nicht zwingend erforderlich und können damit nicht von den SBB finanziert werden. Die Finanzierung muss durch die Gemeinde erfolgen, wofür die SBB von der Gemeinde eine Finanzierungszusicherung in Form des vorliegenden Verpflichtungskredits benötigen. Nur so können die ergänzenden baulichen Massnahmen in das Projekt der SBB integriert werden. Erfolgt keine Finanzierungszusicherung durch die Gemeinde, werden die ergänzenden baulichen Massnahmen wieder aus dem Projekt gestrichen.*

*Die Integration der ergänzenden baulichen Massnahmen in das Projekt der SBB ist für die Abläufe der weiteren Projektierung sehr vorteilhaft. So sind die bei Bauvorhaben im Umfeld von Eisenbahnlinien jeweils geltenden hohen Sicherheitsanforderungen geprüft und die Realisierung kann koordiniert erfolgen. Für die Gemeinde wäre es wesentlich aufwändiger, wenn die ergänzenden baulichen Massnahmen separat geplant, geprüft und realisiert werden müssten. In das Projekt der SBB sind konkret vier ergänzende bauliche Massnahmen integriert, für deren Finanzierung die Gemeinde zuständig ist. Diese Finanzierung rechtfertigt sich aus Sicht des Gemeinderats aufgrund der sich jeweils ergebenden Vorteile und dem Mehrnutzen.*

### **Treppe Aussenperron Gleis 2**

*Geplant ist eine neue zusätzliche Treppe von der Personenunterführung in westlicher Richtung auf das nördliche Perron. Die Treppe ermöglicht aus der Unterführung die direkte Erreichbarkeit des verlängerten Perrons und dem dort (ebenfalls zusätzlich) vorgesehenen Warteunterstand. Zudem wird die Unterführung beim Anschlusspunkt*

Tägerhardweg / Flühacherstrasse an das Quartier angebunden. Die Anbindung der nördlichen Wohnquartiere sowie des Gebiets Tägerhard an die Unterführung wird verkürzt, der Umweg über die (im Projekt der SBB aufgrund Anforderungen an die Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen zusätzlich verlängerte) nach Osten ausgerichtete Rampe entfällt. Die Treppe bringt zudem zusätzliches Tageslicht in die Personenunterführung.

### **Warteunterstand 02**

Die Perronverlängerung erfolgt auch in westlicher Richtung. Der nordseitige Haltebereich der S-Bahn-Kompositionen liegt bereits heute nicht zentral im Bereich der Rampe aus der Personenunterführung. Der westliche Abschnitt des nördlichen Perrons 2 wird an Bedeutung gewinnen. Das nördliche Perron 2 wird von den Zügen in Richtung Zürich bedient. Es ist von wartenden Personen stärker genutzt als das südliche Perron 1, an welchem ein grösserer Unterstand besteht. Auf dem Perron 2 besteht heute nur ein kleiner Warteunterstand, direkt beim oberen Rampenende. Um die witterungsgeschützten Bereiche auf dem wichtigeren Perron 2 auf den Zugshaltbereich abgestimmt zu erweitern, soll ein zweiter Warteunterstand im westlichen Perronabschnitt vorgesehen werden. Dieser Warteunterstand ist über die zusätzliche Treppe gut an die Personenunterführung angebunden.

### **Unterstände für Velos, Töffs und fahrzeugähnliche Geräte (fäG)**

Mit dem SBB-Projekt und den ergänzenden baulichen Massnahmen wird die Umgestaltung der nördlichen Bahnhofsumgebung abgeschlossen. Ziel ist es, insgesamt einen Zustand zu schaffen, der im Alltag eine zufriedenstellende und funktionale Nutzung ermöglicht. Die beiden nordseitigen Velounterstände, welche vollständig durch die SBB finanziert werden, werden mit Haltevorrichtungen ausgestattet sein und dienen ausschliesslich für Velos. Für speziellere Velos, wie Cargobikes, sowie für Veloanhänger, Motorräder und Fahrzeugähnliche Geräte (fäG, das sind insbesondere E-Trottinets) soll deshalb ergänzend zum westlichen Velounterstand an der Flühacherstrasse ein Unterstand ohne Haltevorrichtung vorgesehen werden. Dieser Standort ist zentral. Damit soll verhindert werden, dass die Motorräder, Cargobikes und Trottinets wild abgestellt werden und so beispielsweise den Tägerhardweg sowie die Zugänge zur Personenunterführung und zum Perron 2 blockieren.

Situationspläne siehe Seiten 29, 30 und 32 des Traktandenberichts.

### **Kosten**

Die Kosten für die einzelnen ergänzenden baulichen Massnahmen wurden von den SBB zu Handen der Gemeinde abgeschätzt:

(Preisbasis Juli 2023, Kostengenauigkeit +/- 20 %)

|                                                         |                       |
|---------------------------------------------------------|-----------------------|
| Zusätzlicher Treppenaufgang Perron Nord                 | Fr. 380'000.00        |
| Zusätzlicher Warteunterstand 02                         | Fr. 103'000.00        |
| Ergänzender Unterstand Motorräder und fäG               | Fr. 69'000.00         |
| Zusätzlicher Zugang Perron Nord (im westlichen Bereich) | Fr. 33'000.00         |
| Diverses und Unvorhergesehenes ca. 10 %                 | Fr. 55'000.00         |
| <b>Total (inkl. MWST)</b>                               | <b>Fr. 640'000.00</b> |
|                                                         | =====                 |

*Folgekosten (Abschreibungen und Unterhalt)*

|                                                                     |                      |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <i>Kostenanteil Hochbauten Fr. 435'000.00 auf 35 Jahre</i>          | <i>Fr. 12'428.55</i> |
| <i>Strassen, Plätze Fr. 33'000.00 auf 40 Jahre</i>                  | <i>Fr. 825.00</i>    |
| <i>Warteunterstände, Abstellanlagen Fr. 172'000.00 auf 20 Jahre</i> | <i>Fr. 8'600.00</i>  |
| <i>Unterhalt (jährlich)</i>                                         | <i>Fr. 3'000.00</i>  |
| <i>Total pro Jahr</i>                                               | <i>Fr. 24'853.55</i> |
|                                                                     | <i>=====</i>         |

**Termine**

*Die Projektierung der SBB für den Bahnhof Würenlos erfordern aufgrund der Veränderung an bahntechnischen Anlagen ein Plangenehmigungsverfahren durch das Bundesamt für Verkehr (BAV). Die von der Gemeinde zu finanzierenden ergänzenden baulichen Massnahmen sollen integriert in das Gesamtprojekt der SBB in das Plangenehmigungsverfahren eingereicht werden. Die SBB benötigen daher von der Gemeinde bis spätestens Anfang Juli 2025 die Zusicherung der Finanzierung. Die SBB sind über die Fristen und die Durchführung der Kreditvorlage durch die Einwohnergemeindeversammlung informiert.*

*Die Realisierung des Projekts einschliesslich der ergänzenden baulichen Massnahmen der Gemeinde ist für das Jahr 2029 vorgesehen, Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme spätestens Anfang 2030.*

**Antrag des Gemeinderates:**

*Für die ergänzenden baulichen Massnahmen am Bahnhof Würenlos sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 640'000.00 zu bewilligen.*

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wir haben folgende Ausgangslage: Die SBB planen dichtere Fahrpläne und längere Zugskompositionen im Furttal. Deshalb müssen die Perrons in Würenlos auf 320 m verlängert werden. Im Rahmen dieser Arbeiten werden auch die Zugänge zum Bahnhof erneuert - barrierefrei und benutzerfreundlich. Wir haben vorhin schon vom Behindertengleichstellungsgesetz gehört. Hier geht es vor allem im öffentlichen Verkehr um das Ziel einer möglichst autonomen Benützung innerhalb einer barrierefreien Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsanlagen. Es ist einem häufig nicht so bewusst, dass dazu auch altersbedingt eingeschränkt mobile Personen gehören. Der Klassiker hier ist der Rollator.

Es wird insbesondere der südliche Zugang zu Gunsten einer besseren Sicherheit und Übersichtlichkeit überdacht und verbreitert. Es werden auch neue Velostationen auf der Nordseite mit Überdachung erstellt, dies vor allem, weil die heutigen Abstellmöglichkeiten zu klein und unpraktisch sind. Im Weiteren wird das südliche Perron direkt an das Trottoir der Landstrasse angeschlossen. Dies ist ein wichtiger Beitrag für die Verkehrssicherheit. Zusammengefasst gibt es einen modernen, sicheren und zukunftsfähigen Bahnhof für Würenlos.

Die Ziele der Gemeinde (zeigt Folie "Ziele der Gemeinde"): Der Bahnhof ist nicht nur ein Ort zum Ein- und Aussteigen für Pendler, er ist auch ein wichtiger Treffpunkt, er

verbindet die Quartiere und er prägt das Ortsbild. Für viele Menschen ist es ein zentraler Ort im Alltag. Es ist eine Visitenkarte von Würenlos. Der Gemeinderat sieht im SBB-Projekt eine grosse Chance. (Zeigt Folie "Zusätzliche Verbesserungen - nur mit Unterstützung der Gemeinde".) Seit 2022 stehen wir in Gesprächen mit den SBB und wir konnten konkrete Verbesserungen einbringen. Die Anliegen der Gemeinde für die nachhaltige Aufwertung des Bahnhofs konnten platziert werden. Die Gemeinde hat weitere sinnvolle Verbesserungen eingebracht. Diese wurden von den SBB geprüft und als zweckmässig beurteilt. Leider aber sind sie nicht Teil des offiziellen Auftrags der SBB. Sie müssen deshalb von der Gemeinde finanziert werden. Dazu ist der vorliegende Verpflichtungskredit notwendig. Ohne diese Zusicherung fallen diese zusätzlichen Massnahmen weg und werden nicht realisiert. Warum jetzt? Baumassnahmen an Bahnlinien erfordern hohe Sicherheitsstandards. Später wären diese Verbesserungen nur mit grossem zusätzlichem Aufwand oder eigentlich gar nicht umsetzbar. Es ist deshalb jetzt der richtige Moment, um diese Massnahmen gemeinsam mit den SBB zu planen und umzusetzen.

(Zeigt Folie mit Situationsplan mit vorgesehenen Massnahmen.) Wir haben hier [auf Seite des Bahnhofsgebäudes; d. Verf.] die Überdachung und den Umbau der bestehenden Rampe. Die Rampe hat hier eine Steigung von mehr als 10 %, weshalb die Normen der SBB, beruhend auf dem Behindertengleichstellungsgesetz, eine Überdachung vorschreiben. Das heisst, dies wird alles von den SBB bezahlt. Es gibt diese Überdachung, einen Umbau und einen breiteren Treppenabgang. Dadurch wird es auch heller, übersichtlicher und es verbessert das Sicherheitsempfinden. Auch vollständig von den SBB bezahlt werden zwei neue Velounterstände. Zusätzlich haben wir einen Unterstand für Motorfahräder und fahrzeugähnliche Geräte (fäG) vorgesehen. Heute haben wir das Problem, dass diese Fahrzeuge überall herumstehen und bisweilen auch die Zugänge behindern. Somit ist auch dies eine weitere Sicherheitsmassnahme. Dann ist [auf Seite Trägerhardweg; d. Verf.] ein zusätzlicher Treppenaufgang geplant, weil vor allem das Gleis 2 in Richtung Zürich durch die Pendler stark benützt wird. Ebenfalls ist ein neuer Warteunterstand vorgesehen, da der bestehende eindeutig zu klein ist und aufgrund des langen Perrons auch zu weit entfernt. Wichtig zu wissen ist, dass die Rampe verlängert wird, bedingt durch das Behindertengleichstellungsgesetz, gemäss welchem Rampen maximal eine Steigung von 12 % aufweisen dürfen. Wir planen hier eine zusätzliche Treppe, um direkt auf die westliche Seite zu gelangen. Bereits erwähnt habe ich den zusätzlichen direkten Perronzugang von der Landstrasse her. Ferner ist ein zusätzlicher Übergang ins Gebiet "Flüe" geplant, damit auch dieses Quartier besser an den Bahnhof angebunden ist.

(Zeit Folie "Durch die Gemeinde finanzierte Massnahmen".) Die von der Gemeinde finanzierten Massnahmen umfassen die zusätzliche Treppe auf der Nordseite der Personenunterführung, Richtung Wettingen, den zusätzlichen Warteunterstand auf der Nordseite im westlichen Perronabschnitt, den ergänzenden Unterstand für Motorräder und fahrzeugähnliche Geräte (fäG) und den zusätzlichen Zugang Nord West (Verlängerung Flühstrasse). Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich diese Investitionen lohnen, weil sie klare Vorteile und einen langjährigen Mehrwert bringen.

(Zeigt Folie "Kosten".) Die Kosten belaufen sich auf Fr. 640'000.00. Es ist zu betonen, dass es für das Projekt am Bahnhof Würenlos aufgrund der bautechnischen Veränderungen ein Plangenehmigungsverfahren braucht. Dieses wird durch das Bundesamt für Verkehr durchgeführt. Die zusätzlichen Massnahmen, welche die Gemeinde finanziert, sollen gleichzeitig mit dem SBB-Projekt eingereicht werden. Die SBB benötigen bis spätestens Anfang Juli 2025 die Zusicherung. Die Fristen für die Kreditvorlage sind den SBB bekannt. Die Fertigstellung des Projekts samt den zusätzlichen Massnahmen ist auf 2029 geplant. Die Arbeiten sollen spätestens anfangs 2030 abgeschlossen sein.

(Zeigt Folie "Folgekosten".) Die Folgekosten belaufen sich auf knapp Fr. 25'000.00.

Sind Fragen?

**Herr Roger Seger:** An und für sich finde ich dieses Projekt sehr gut. Ich finde vor allem auch die Anbindung ans Trottoir auf der Südseite super. Es ist wirklich ein grosser Vorteil für die Sicherheit, insbesondere auch für uns Menschen mit Beeinträchtigung. Ich habe allerdings ein Problem damit, dass die Priorisierung des Gemeinderates für jene Menschen, die bereits zu Fuss unterwegs sein können, auf der Nordseite noch eine zusätzliche Treppe vorsieht, damit sie ein paar Schritte sparen und näher westlich sein können. Zum anderen haben wir die Südrampe, welche überdacht wird, was ganz toll ist, denn dort kommt man mit dem Rollstuhl weder hinauf noch hinab, übrigens auch nicht mit Rollatoren, und ich glaube, auch Eltern mit Kinderwägen können dort bei Schnee und Eis nicht sicher hinabgehen. Selbst wenn die Rampe so gebaut und verlängert wird, schaffe ich sie mit dem Rollstuhl bei Schnee und Eis weder hinauf noch hinab. Es kommt mir etwas komisch vor. Nach Baden kann ich nicht fahren, weil ich dort nicht hinunterkomme. Wenn ich hingegen von Baden her zurückkomme, dann geht es. Es geht also eigentlich nur One-Way. Die Priorisierung von Fussgängern und von Motorfahrrädern kann ich verstehen, aber es ist irgendwie der falsche Ort. Wir kommen alle mal ins Alter und sind alle einmal darauf angewiesen, dass wir besser hinauf- oder hinunterkommen. Ich kenne beispielsweise den Bahnhof von Schönenwerd - keine 5'000 Einwohner - wo die gesamte Rampe überdacht ist. Allerdings gehört dort auch Niedergösgen mit etwa 3'700 Einwohnern zum Einzugsgebiet. Es sind also etwas mehr Einwohner als in Würenlos. Ich finde, dass dies nicht für die Zukunft gedacht ist. Denn jetzt hat man diese Gelegenheit. Diese Rampe müsste jetzt auch auf der Nordseite überdacht werden. Ich habe jederzeit alles versucht, um überall durchzukommen mit den Voraussetzungen, die ich in Würenlos vorfinde seit ich zugezogen bin. Ich wollte einmal dem Trägerhardweg entlang zum Bahnübergang. Das Trottoir war tiptop vom Bauamt unterhalten, aber auf dem Bahnübergang hatte es immer noch eine Schneedecke, und genau dort bin ich mit dem Rollstuhl rechts ins Gleis hinuntergefallen. Wir haben es hier mit 160 kg + 80 kg, also mit total 240 kg zu tun. 240 kg bringt man auch bei einer längeren Rampe nicht unter Kontrolle. Es erscheint vielleicht als eine Investition für wenige Leute. Aber ich denke, wenn man vorausschaut, dann ist eine Investition für sehr viele Leute.

Besten Dank.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Danke. Die Planungen sind durch die SBB erfolgt. Die Planungen werden von den SBB geleitet und wir hatten in diesem Zusammenhang auch Diskussionen über eine grössere Überdachung. Das wurde schlichtweg abgelehnt. Auch für die Steilheit der Rampen gibt es Normen, an welche sich die SBB halten. Ein weiterer Fakt ist, dass der Bahnhof Würenlos zur Klasse C gehört, das ist die niedrigste Klasse. Es ist tatsächlich so, dass es gesamtschweizerische Richtlinien gibt. Das sind Hinweise vom Bundesamt für Verkehr und Voraussetzungen. Es ist unter Berücksichtigung des Behindertengleichstellungsgesetzes eine Voraussetzung, dass klassische Rampen zu den Geleisen nicht steiler sein dürfen als 12 %. Das ist das Problem: Auf der Nordseite wird diese nun verlängert, sodass sie unter 10 % fällt und dann sehen die SBB leider keine Überdachung vor. Im Süden ist sie unter 12 %, aber über 10 %, weshalb eine Überdachung vorgesehen wird. Das Problem ist, dass wir als Gemeinde kein grosses Mitspracherecht oder gar keines haben.

**Herr Roger Seger:** Ich sehe die Problematik. Mein Punkt ist: Man gibt Fr. 380'000.00 für Fussgänger aus, die genauso gut die Rampe benützen könnten, aber einfach einen kleinen Umweg machen müssen, anstatt die Möglichkeit zu schaffen, dass alle diese Rampe benützen können. Und dass der Töff sauber bleibt, das kostet auch nochmals Fr. 69'000.00. Ich finde einfach das Verhältnis etwas komisch. Eine solche Treppe ist sicher nice to have, das verstehe ich. Aber man muss sich überlegen, was hier gemacht

wird: Man schliesst einen Teil der Bevölkerung aus, damit jene, denen es noch gut geht, noch etwas weniger weit laufen müssen.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Es war vielleicht nicht so gut geplant. Es geht natürlich auch um den Personenverkehrsfluss. Man sieht das in Baden: In Stosszeiten ist es eine Katastrophe, es ist derart dicht. Man kommt dann nicht mit dem Rollstuhl und nicht mit dem Kinderwagen durch. Es soll sich ja auch etwas verteilen, was allen zu Gute kommt. Die Sache mit dem Schnee: Es ist leider so, dass wir trotz Behindertengleichstellungsgesetz nicht alles perfekt hinkriegen. Es gibt Richtlinien, welche an mobilitätseingeschränkte Personen gestellt werden, damit man mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sein kann. Das heisst, man muss solche Rampen bewältigen können und man muss auch Rampen bewältigen, die unter 12 % liegen. Es wird quasi vorausgesetzt, dass man einen Elektrorollstuhl verwendet.

**Herr Roger Seger:** Es ist alles okay, ich nehme dies zur Kenntnis. Es soll mal jemand eine solche Rampe bei Schnee befahren. Was einmal ins Rutschen kommt, ist nicht mehr aufzuhalten und was mal nicht mehr hinaufkommt, kommt nicht mehr hinauf. Wenn ich bei normalem Wetter nach Zürich gehe und dann zurückkomme und es hat mittlerweile geschneit, dann komme ich nicht mehr nach Hause. Da frage ich mich, ob Würenlos einen Bus oder ein Taxi bezahlen würde für Menschen mit Beeinträchtigung, damit sie dann irgendwo durchkommen. Ich meine, dies bezahlt ja die Gemeinde, die zusätzlich Treppe bezahlt die Gemeinde. Es hat also eigentlich nichts mit den SBB zu tun.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Es hat mit den SBB zu tun, weil wir eigentlich eine Überdachung des gesamten Perrons gefordert hatten. Die SBB gesteht keine vollständige Überdachung zu. Die Rampe ist inzwischen recht lang. Aber ich schlage vor, dass wir mit diesem Problem an die Planer gelangen.

**Herr Roger Seger:** Es geht hier um eine Priorisierung. Sie priorisieren mit einer zusätzlichen Treppe, sagen aber andererseits, dass der Bahnhof nicht so stark frequentiert ist, dass die SBB dies zahlen müssen. Das ist für mich ein Widerspruch in sich. Die Menschen sollen selber entscheiden, was für sie wichtig ist und was nicht. Wir sind hier in einer Demokratie und dies akzeptiere ich selbstverständlich.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Wir leiten dies weiter. Aber ich muss nochmals betonen, dass wir keine Überdachung realisieren dürfen. Das kann auch Gemeindeammann Anton Möckel bestätigen. Wir wollten dies im Rahmen der Planung. Es wird von den SBB nicht zugelassen.

**Herr Roger Seger:** Ich werde dies bei den SBB abklären. Ich bin auch bereits in Abklärung bei der Pro Infirmis und noch bei der KABO Aargau [Konferenz Aargauer Behindertenorganisationen; d. Verf.]. Ich finde es sehr schön von der Gemeinde, dass sie dies wollte, aber sehr tragisch von den SBB. Dann muss man eben dort diskutieren. Ich danke vielmals.

**Herr Markus Städler:** Ich habe das Projekt angeschaut. Die Treppe, welche Fr. 380'000.00 kostet, bringt überhaupt keinen Nutzen. Wenn ich nun das Votum von Herrn Roger Seger höre, dann stelle den Antrag, dass auf die Treppe verzichtet wird und die Rampe überdacht wird. Das ist eine Lösung, die etwas bringt. Es ist im Winter zum Teil arschglatt.

(Applaus)

**Herr Stephan Lüdi:** Ich habe eine Verständnisfrage: Sie sagen, die SBB wollten die Überdachung nicht.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Ja.

**Herr Stephan Lüdi:** Ist es nicht möglich oder wollen sie sie nicht bezahlen? Wenn sie sie nicht bezahlen wollen, dann würde ich das vorangegangene Votum unterstützen.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Ja, sie haben es nicht zugelassen. Aber ich übergebe das Wort gerne Gemeindeammann Anton Möckel, der direkt im Planungsprozess involviert war.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich war bei den Verhandlungen mit den Projektleitern zusammen mit dem Bauverwalter dabei. Wir äusserten den Wunsch, dass die lange Rampe auf der Nordseite auch überdacht wird, und zwar aus den Überlegungen, die bereits genannt worden sind. Das schien uns sinnvoll. Man wollte nebst der Überdachung der Rampe auch, dass das Dach auch in Richtung Gleis gezogen wird. Man zog das Beispiel des Bahnhofs Killwangen-Spreitenbach heran, wo die Wartenden auf den Perrons geschützt sind. Das wäre unserer Meinung nach eine einfache Lösung gewesen, dann müsste man die Warteräume nicht so verzetteln. Es war klar, dass dies nicht in Frage kommt, weil wir einen Bahnhof der Kategorie C haben, d. h. er weist zu wenig Frequenz auf. Es hat übrigens nichts mit der Einwohnerzahl zu tun, sondern mit der Frequenz. Dann kommt es noch auf die Lage an; also Frequenz und Takt. Das ist das eine. Das andere ist Ihre Frage, ob wir dies hätten zahlen wollen oder können. Hier ist es so: Natürlich können wir das bestellen und eine Offerte verlangen. Wir hatten aber schon Hemmungen, überhaupt die Treppe vorzubringen. Wir haben probiert, den Ball flach zu halten. Wenn wir zusätzlich ein Dach haben möchten, dann sind wir dann nahe bei 1 Mio. Franken. Das wollten wir nicht vorschlagen. Die heutige Versammlung soll zeigen, was mehrheitsfähig ist. Bislang sind ein paar Voten gefallen. Am Schluss wird sich zeigen, was die Versammlung will. Wir haben das Glück, dass wir noch etwas Zeit haben. Es wird nicht übermorgen mit den Bauarbeiten gestartet. Wichtig ist auch, dass wir den SBB signalisieren können, dass wir bereit sind, zu investieren. Wir sind durchaus in der Lage, noch etwas hinzuzufügen.

**Herr Stephan Lüdi:** Hier teile ich Ihre Meinung. Ich meine, man lässt die Treppe weg und die Rampe wird überdacht, so wie es mein Vorredner gesagt hat. Wenn wir einen Bahnhof in der Kategorie C haben, dann müssen wir die Sachen, die wir zusätzlich haben wollen, selber bezahlen. Dann zahlen die SBB für einen Bahnhof nach Modell der Kategorie C und wir zahlen den Rest. Wenn ich die Fr. 640'000.00 sehe und vergleiche mit dem Bus-Endstationshäuschen (Traktandum 6), welches Fr. 435'000.00

kostet, dann frage ich mich auch mit Blick auf die Benützung, ob das Verhältnis stimmt. Kann ich einen Antrag stellen?

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Absolut, diese Frage kann man aufwerfen.

Ich möchte noch etwas zur Treppe sagen: Bitte unterbewerten Sie die Treppe nicht. Wenn man von der Unterführung her kommt, dann die Rampe hochgeht, so ist der Weg bis zum westlichen Teil des verlängerten Perrons extrem weit, das darf man nicht unterschätzen. Das war auch ein Anliegen, das aus der Planungskommission kam: Dass man in den westlichen Bereich einen schnelleren, direkteren Zugang anbieten kann. Dies entstand aus einem Bedürfnis heraus, und nicht etwa einfach, weil wir Lust hatten, noch eine Treppe zu finanzieren. Wir beurteilten, dass wir auf der einen Seite bereits eine Rampe haben und deshalb an dieser Stelle noch eine Treppe vorsehen. Beim Bahnhof Killwangen-Spreitenbach ist das normal: Auf der einen Seite hat es eine Rampe, auf der anderen Seite hat es eine Treppe zu jedem Perron. Dieses Anliegen haben wir formuliert.

Sie können einen konkreten Antrag stellen. Sagen Sie konkret, was Sie möchten. Im Moment ist es wichtig, dass wir Mehrheiten darüber finden, wer was will, damit wir dann weiterfahren können. Das Schlimmste wäre eine Rückweisung, weil dann das gesamte Projekt überarbeitet werden müsste. Dann geht es vermutlich zu lange. Dann werden die SBB nervös. Im dümmsten Fall nehmen sie unsere Anliegen nicht ins Plangenehmigungsverfahren auf. Wir können von uns aus nicht ein Baugesuch über das Bahnhofareal einreichen.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Die Treppe hat noch den Nebeneffekt: Die jetzige Unterführung ist sehr dunkel, sehr eng und unangenehm. Ich erhielt verschiedene Bemerkungen hierzu, insbesondere für Frauen. Es wird heller, es wird übersichtlicher und auch der Sicherheitsaspekt ist gegeben. Aber dies ist, wie gesagt, ganz klar ein Nebeneffekt.

**Herr Stephan Lüdi:** Mein Antrag wäre, dass man das nochmals überprüft, was die Gesamtüberdachung die Gemeinde kostet.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Meinen Sie mit Gesamtüberdachung nur die Rampe?

**Herr Stephan Lüdi:** Mindestens von der Rampe. Ich schlage vor, dass dann Herr Seger den Input liefern würde, was es braucht und was es kostet, damit wir eine Minimallösung haben. Dann würde ich die Treppe belassen. Ich finde, das gehört unbedingt hinein.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Das wäre dann also ein Zusatz.

**Herr Stephan Lüdi:** Ja, ein Zusatz zu Lasten der Gemeinde Würenlos.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich erlaube mir, diesen Antrag zu ergänzen, damit die Leute auch wissen, welche Konsequenzen dies hat. Es ist immer etwas unglücklich,

wenn man über etwas abstimmt und nicht weiss, was es kostet. Deshalb habe ich mich kurz mit dem Bauverwalter abgesprochen. Die Überdachung der Rampe kostet etwa Fr. 300'000.00 bis Fr. 350'000.00. Ich schlage vor, dass dies in den Antrag aufgenommen wird, dann weiss man, wovon gesprochen wird.

**Herr Stephan Lüdi:** Also gut, dann bin ich für die Überdachung der Rampe.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Mit einem Betrag von Fr. 300'000.00 bis Fr. 350'000.00. Das ist nur eine Grössenordnung.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Weitere Voten?

**Herr Hermann Jäger:** Wir haben vorhin etwas zu den Frequenzen gehört. Ich bin sehr oft zum Beispiel in Zürich-Oerlikon. Ich habe ab und zu den Zug schon verpasst, weil die Abgänge resp. Treppen derart voll mit Leuten sind, dass man gar nicht mehr durchkommt. Jetzt wollen wir hier ausbauen. Es gibt in Zukunft viel mehr Leute. Jetzt könnten wir einen vorhandenen Engpass mit der Treppe entschärfen. Die Kosten können wir mal im Raum stehenlassen. Wenn wir diese nun aber nicht realisieren, dann ist das kein gesamtheitliches Denken. Es würde dazu führen, dass wenn es viel mehr Leute gibt, man nicht mehr durchkommt. Es kann auch nicht das Ziel sein, dass man dann deshalb Verbindungen verpasst. Das Zweite: Die Sicherheit ist auch ein grosses Thema. Ich kenne viele Frauen, die nachts die Unterführung nicht benützen wollen. Sie verzichten dann auf den Zug und nehmen ein anderes Verkehrsmittel. Dies muss bedacht werden. Die Sicherheit ist zunehmend schwierig zu gewährleisten. Mit einer zusätzlichen Öffnung, welche eine Treppe bietet, könnte man dem sehr stark entgegenkommen.

**Herr Siegfried Zihlmann:** Wir wollen eine Rampe, die sicher ist. Auch wenn diese überdacht ist, kann es trotzdem Glatteis geben, wenn es nass und kalt ist. Vor 32 Jahren erstellte ich eine unterirdische Garage mit einer zu steilen Zufahrt. Man wollte dies nicht bewilligen. So musste ich sie beheizen. Sie hat einen Fühler, der feststellt, wenn es nass und kalt ist und dann wird beheizt. Seit wir diese Zufahrt haben, musste ich noch nie Schnee schaufeln oder Salz streuen. Diese Zufahrt ist immer trocken und eisfrei. Das so zu machen, würde auch etwas kosten, aber es wäre bombensicher.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Beheizte Rampen sind heute gemäss Umweltschutzgesetzgebung nicht mehr zulässig.  
Weitere Voten?

**Herr Pascal Pfeffer:** Zur geplanten Treppe: Die Unterführung, die nach rechts geht, wurde in den 1980er-Jahren gebaut. Damals gab es im Norden vielleicht eine handvoll Häuser. Mittlerweile wohnen dort geschätzte 1'500 Leute, vor allem auf der linken Seite, wo ich auch wohne. Es hat mich schon immer gestört bzw. ich empfand es als negativ, dass es auf dieser Seite keinen Ausgang hat. Es ist eine hervorragende Lösung, dass man dort endlich eine Treppe erstellt, damit man, wenn man von Nordosten her zum Bahnhof kommt, direkt in die Unterführung gelangt. Es stärkt den Bahnhof als Drehscheibe und es verkürzt den Zugang für alle Leute, die aus dem Zug aussteigen und

ins Industriegebiet "Tägerhard" zur Arbeit gehen. Sie müssen bislang immer einen Umweg machen. Dies gerade auch in Anbetracht dessen, dass die Perrons verlängert werden. Ich kann Ihnen nur empfehlen, dem so zuzustimmen.

Dass die Rampe nicht überdacht ist, finde ich auch schlecht. Das ist meine persönliche Meinung. Gerade auch im Winter, wie es vorhin beschrieben wurde, oder wenn es nass ist, ist es dort vielleicht nicht so angenehm, wenn man dort mit einem Rollstuhl unterwegs ist. Mir fällt aber soeben auch auf, dass beim Bahnübergang, welcher erst verbreitert worden ist und die Gemeinde auch ein paar zehn- bis hunderttausend Franken gekostet hat, ein zweites Gleis verlegt und dass die Weiche in Richtung Otelfingen verlegt wird. Der ganze Bahnübergang wird also neu gebaut, wenn ich den Plan richtig interpretiere. Wenn man als Velofahrer aus Richtung Wettingen zum Bahnübergang kommt, dann fällt auf, dass der Radstreifen vor dem Bahnübergang abrupt endet. Ich habe mich immer gefragt, warum man bei der Verbreiterung des Bahnübergangs diesen nicht gleich um zusätzliche 2 m verbreitert hat, damit auch der Velofahrer geradeaus auf seiner Spur über den Bahnübergang fahren kann. Deshalb ist meine Frage: Wenn dieses Bauwerk jetzt wieder neu gebaut wird - obwohl man es eben erst umgebaut und bezahlt hat - denkt man dann bitte daran, dass die Velofahrer, die aus Richtung Kreisel "Steinbruch" über den Bahnübergang fahren, nicht beeinträchtigt werden, sondern der Radstreifen geradeaus über den Übergang geführt wird?

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Mit dem Knoten Landstrasse / Industriestrasse ist dies berücksichtigt. Sie haben womöglich festgestellt, dass die SBB die Barriere bereits nach aussen verschoben haben, damit wir dereinst den Radstreifen geradeaus über den Bahnübergang führen können. Das hat sich erledigt.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Sind weitere Voten?

**Herr Marcus Meyer:** Einziger Kommentar zur Überdachungslösung: Ich gehe davon aus, dass eine Fahrstuhlösung billiger wäre. Ich hatte letztes Wochenende mit einem Vertreter des Behindertenverbandes gesprochen und es wurde mir bestätigt: Teilweise scheitern Rollstuhlgängige an den Rampen. Wir hätten hier die Möglichkeit, dass eine Fahrstuhlalternative geprüft wird. Das sollte im gestellten Antrag enthalten sein. Ich selber stelle keinen Antrag.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Dazu kann man sagen: Lifte sind zweite Wahl, weil sie störungsanfällig und nur von wenigen Leuten benützt werden können. Sie sind wirtschaftlich teuer, weil sie einen grösseren Unterhalt erfordern. Gemäss Richtlinien sind Rampen die erste Wahl, als zweite Wahl - wenn nichts anderes möglich ist - sind es Lifte. Die Frage ist, ob dies überhaupt möglich wäre. Das müsste man prüfen.

**Frau Johanna Meier Bouchhioua:** Ich benütze den Bahnhof jeden Tag. Wird an dieser Rampe hier etwas verändert?

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Ja, diese Rampe wird verlängert, damit sie flacher verläuft.

**Frau Johanna Meier Bouchhioua:** Dann ist meine Frage: Wieso ist diese Rampe für Rollstühle genügend, aber jene auf der anderen Seite nicht? Wird dort auch etwas geändert?

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Diese Rampe wird auch leicht verändert, aber nur leicht, weil es die Platzverhältnisse nicht zulassen. Sie ist dann knapp unter 12 % und die andere wird knapp unter 9 % sein.

**Frau Johanna Meier Bouchhioua:** Warum kann man auf der anderen Rampe nicht dasselbe machen wie bei jener auf der anderen Seite? Dann hätten wir auch das Problem mit der Treppe gelöst. (Frau Johanne Meier Bouchhioua erläutert ihre Idee auf dem Plan am Bildschirm.)

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Sie meinen, man müsste die Rampe komplett umkehren?

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich habe verstanden, was Sie meinen. Bitte bedenken Sie, dass dieser Bahnhof unter Last umgebaut werden muss. Sie möchten hier jeden Tag auf beiden Seiten den Zug benützen. Wenn wir ein solches Projekt machen wollen, wo alles neu organisiert wird, dann wird es eine Zeitlang keinen Übergang mehr geben. Mit der Treppe haben wir den Vorteil, dass diese zuerst erstellt wird, währenddem man die alte Rampe noch benützen kann. Wenn die Treppe erstellt ist, wird man die Rampe sperren müssen, damit sie verlängert werden kann. Das ist für Leute mit Beeinträchtigung eine sehr schwierige Situation. Aber doch ein grosser Teil wird den Aufgang nutzen können. Wenn wir nun auf der Südseite die heutige Zickzack-Rampe umkehren wollten, bräuchte es auch viel mehr Platz und dann befinden wir uns irgendwann nicht mehr auf Land der SBB. Ich glaube auch, dass wir dann kostenmässig eher beim Antrag von Herrn Lüdi sind, als wenn wir ein solches Projekt angehen würden. Unterschätzen Sie Betonarbeiten nicht. Diese sind sowohl beim Rückbau wie auch beim Neubau aufwändig.

Ich empfehle, lieber bei diesem Prinzip zu bleiben und zu schauen, dass wir eine Mehrheit für die Überdachung finden. Ich habe das Gefühl, dann gewinnen wir alle am meisten. Das ist mein Eindruck.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Ich übergebe das Wort nun der Finanzkommission.

**Herr Andreas Schorno, Vizepräsident der Finanzkommission:** Die Aspekte, unter welchen wir jeweils die Kredite prüfen, habe ich bereits genannt. Von den finanziellen Verhältnissen her ist der beantragte Kredit tragbar. Auch hier haben wir festgestellt, dass die ursprüngliche Kalkulation gemäss Finanzplan übertroffen wird. Auch dies wird Auswirkungen auf die künftige Finanzplanung haben. Unter dem Aspekt von Aufgaben, Dringlichkeit, Notwendigkeit: Der Takt wird von den SBB vorgegeben. Hier kann man sicher nicht sagen, dass es nicht dringlich ist. Das andere ist die soziale, ökologische und technische Entwicklung: Hier können wir nicht feststellen, dass diese Kriterien nicht eingehalten worden wären. Es ist allerdings anzufügen, und dies haben die Diskussion und die umfangreichen Fragen gezeigt: Es war relativ spät. Auch bei uns ist die Information zu diesem Projekt relativ spät eingetroffen für Ausgaben von dieser Tragweite.

Hier appellieren wir an die Planenden, an den Gemeinderat und an die Planungskommission, dass man gerade bei Projekten mit einer gewissen Komplexität etwas früher eingeweiht wird, damit man sich vertieft mit den Aspekten auseinandersetzen kann.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Wir haben einen Antrag im Raum für eine Überdachung, die Fr. 300'000.00 bis Fr. 350'000.00 kosten dürfte. Liegt das drin?

**Herr Andreas Schorno, Vizepräsident der Finanzkommission:** Auch hier ist die Reaktionszeit natürlich sehr kurz. Was heisst, ob es drinliegt? Wenn man die finanzielle Situation der Gemeinde betrachtet, wie sie heute präsentiert worden ist, kann man sagen, dass es tragbar ist. Aber es hat Auswirkungen auf den Finanzplan. Man kann nicht alles Wünschbare, das noch im Finanzplan ist, in der Zeit, wo es nach Finanzplan realisiert werden sollte, stemmen. Wenn man jetzt einen relativ hohen Betrag für Massnahmen beschliesst, muss man daran denken, dass man künftige Projekte oder künftig Wünschbares entsprechend nach hinten verschiebt oder eben ganz darauf verzichtet. Daran möchte ich erinnern, wenn man jetzt einen solchen Kredit beschliessen würde. Unter diesem Aspekt kann man sagen: Heute tragbar, aber mit Auswirkungen auf die künftige Finanz- und Ausgabenplanung.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Ich fasse nochmals die Anträge zusammen. Herr Markus Städler beantragt, auf die Treppe sei zu verzichten und die Rampe sei zu überdachen. Ist das richtig?

**Herr Markus Städler:** Ja.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Der Antrag von Herrn Stephan Lüdi lautet, dass die Rampe überdacht und der Verpflichtungskredit um Fr. 350'000.00 erhöht werden soll. Ist das richtig?

**Herr Stephan Lüdi:** Ja.

**Gemeinderätin Barbara Gerster Rytz:** Die Anträge Städler und Lüdi werden nun einander gegenübergestellt und der obsiegende Antrag wird danach dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

## **Abstimmung I**

### **Antrag Markus Städler:**

Auf die Treppe auf der Nordseite sei zu verzichten und die Rampe auf der Nordseite sei zu überdachen.

**Antrag Stephan Lüdi:**

Die Treppe auf der Nordseite sei zu realisieren und die Rampe auf der Nordseite sei zu überdachen und dafür der Verpflichtungskredit um Fr. 350'000.00 zu erhöhen.

**Abstimmung:**

|                     |            |
|---------------------|------------|
| Für Antrag Städler: | 20 Stimmen |
| Für Antrag Lüdi:    | 73 Stimmen |

Der Antrag von Herrn Markus Städler ist somit **abgelehnt**.

**Abstimmung II**

**Antrag Stephan Lüdi:**

Die Treppe auf der Nordseite sei zu realisieren und die Rampe auf der Nordseite sei zu überdachen und dafür der Verpflichtungskredit um Fr. 350'000.00 zu erhöhen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für die ergänzenden baulichen Massnahmen am Bahnhof Würenlos sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 640'000.00 zu bewilligen (ohne Überdachung der Rampe auf der Nordseite).

**Abstimmung:**

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| Für Antrag Lüdi:        | 69 Stimmen |
| Für Antrag Gemeinderat: | 66 Stimmen |

Der Antrag von Herrn Stephan Lüdi **obsiegt**.

**Hauptabstimmung**

**Antrag des Gemeinderates, ergänzt um Antrag Stephan Lüdi:**

Für die ergänzenden baulichen Massnahmen am Bahnhof Würenlos, inklusive Überdachung der Rampe auf der Nordseite, sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 990'000.00 zu bewilligen.

**Abstimmung:**

|          |            |
|----------|------------|
| Dafür:   | 86 Stimmen |
| Dagegen: | 31 Stimmen |

## **Traktandum 8**

### **Sanierung Uferverbauung Fischerhütte; Verpflichtungskredit**

#### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*1987 wurde die Uferbefestigung am Vorplatz der Fischerhütte mittels Pfahlgründungen stabilisiert. Heute zeigt sich jedoch, dass diese Sicherung nicht mehr ausreichend ist. Die Uferkante ist instabil geworden und rutscht ab, weshalb eine umfassende Sanierung notwendig ist.*

*Da der bestehende Platz vor der Fischerhütte im Wegnetz der Aargauer Wanderwege (Limmatuferweg) integriert und öffentlich zugänglich ist und weil ein hohes öffentliches Interesse an diesem Erholungsgebiet besteht, unterstützt die Gemeinde Würenlos den Fischerverein Würenlos beim Erhalt dieses Uferraums. Sie hat daher auch die Projektarbeit übernommen. Das Projekt wurde in Absprache mit den zuständigen Stellen des Kantons sowie in Zusammenarbeit mit dem Fischerverein erarbeitet.*

#### **Ausführung**

*Eine Sanierung mit erneuten Pfahlgründungen könnte zu einigen Beeinträchtigungen für Wasserlebewesen und die umliegende Natur führen. Erstens kann die physische Barriere der Pfähle die natürliche Wanderung von Fischen und anderen aquatischen Lebewesen entlang des Ufers behindern. Zweitens verändert die harte Uferstruktur das Strömungsregime, was die Bildung von natürlichen Flachwasserzonen erschwert, die als Laichplätze und Lebensräume für viele Arten dienen.*

*Für die geplante Sanierung wird daher das Verfahren "Log Jam" angewendet, eine naturnahe Bauweise, die sich am sogenannten "Engineered Log Jam" orientiert - einem Konzept, das ursprünglich aus Nordamerika stammt. Dabei handelt es sich um eine Ufersicherung mit Holzpfehlen und Wurzelstöcken, die natürliche Holzansammlungen in Flüssen nachbildet. Baumstämme und Wurzelteller werden dabei gezielt und dauerhaft im Gewässer verankert.*

*Solche Strukturen schützen nicht nur wirksam vor Ufererosion, sondern schaffen gleichzeitig wertvolle Lebensräume - sowohl im Wasser als auch an Land und im Uferbereich. Sie tragen dazu bei, das Gewässer ökologisch aufzuwerten und fördern die natürliche Entwicklung des Flusslaufs. Durch ihre stabile, aber zugleich flexible Struktur dienen sie als Ankerpunkte für die Ansiedlung von Pflanzen und Tieren entlang des Ufers.*

*Zudem sammelt sich in diesen Holzstrukturen Treibholz an, das die Verbauung weiter festigt und erweitert. So können sich die Holzansammlungen im Laufe der Zeit weiterentwickeln und anpassen. Das führt langfristig zu einer nachhaltigen Stabilisierung des Ufers und zu einer Verbesserung des Lebensraums für viele Arten.*

*Durch die entstehende Vielfalt an kleinen Lebensräumen und die bessere Vernetzung entlang des Gewässers wird die Artenvielfalt gefördert. Gleichzeitig verbessert die Beschattung durch die Ufervegetation das Mikroklima im Fluss.*

*Darüber hinaus begünstigen diese Holzstrukturen die Ablagerung von Sedimenten und die Bildung von kleinen Flussinseln, was die ökologische Vielfalt weiter erhöht. Die gezielte Platzierung entlang des Gewässers verbessert zudem die Durchgängigkeit für wandernde Arten. Nicht zuletzt leisten die naturnahen Strukturen auch einen Beitrag zur Klimaanpassung - etwa durch besseren Wasserrückhalt und die Abschwächung von Hochwasserereignissen.*

### **Termine**

*Das Projekt soll im Spätsommer 2025 öffentlich aufgelegt werden. Der Baubeginn ist für 2026 geplant, wobei es die gesetzlich erlaubten Zeiträume für Arbeiten an Gewässern zu berücksichtigen gilt. Die Bauzeit dürfte 4 bis 6 Woche betragen.*

### **Kosten**

|                                         |                                |
|-----------------------------------------|--------------------------------|
| <i>Uferverbauung Baumeisterarbeiten</i> | <i>Fr. 264'000.00</i>          |
| <i>Planung und Nebenkosten</i>          | <i>Fr. 54'000.00</i>           |
| <i>Unvorhergesehenes</i>                | <i>Fr. 32'000.00</i>           |
| <b>Total (inkl. MWST)</b>               | <b>Fr. 350'000.00</b><br>===== |

*Die Kosten für die Ufersanierung werden durch die Einwohnergemeinde getragen.*

*Folgekosten (Abschreibungen und Unterhalt):*

|                                                     |                              |
|-----------------------------------------------------|------------------------------|
| <i>Strassen, Plätze Fr. 350'000.00 auf 40 Jahre</i> | <i>Fr. 8'750.00</i>          |
| <i>Unterhaltskosten (jährlich)</i>                  | <i>Fr. 500.00</i>            |
| <i>Total pro Jahr</i>                               | <i>Fr. 9'250.00</i><br>===== |

### **Antrag des Gemeinderates:**

*Für die Sanierung der Uferverbauung Fischerhütte sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 zu bewilligen.*

**Gemeinderat Consuelo Senn:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Wir haben einen Wanderweg, der von Dietikon her kommt und genau an der Fischerhütte vorbeiführt in Richtung Wettingen. Bei diesem Verpflichtungskredit geht es darum, dass die Uferverbauung bei der Fischerhütte, welche 1987 erstellt wurde und inzwischen instabil geworden ist, ersetzt werden muss, damit dieser Platz weiterhin genutzt werden kann. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies ein wertvoller Ort der Erholung ist und ein wertvoller Beitrag für die Aargauer Wanderwege darstellt. Deshalb ist er der Meinung, dass es richtig ist, wenn diese Böschung wieder stabilisiert wird. Damals 1987 wurde das Ufer mittels Pfählungen gesichert, was heute im Uferbereich nicht mehr opportun ist. Wir haben ein Bauprojekt erarbeiten lassen und hierbei wurde für die Uferverbauung das Log-Jam-Verfahren ausgewählt. Das ist ein Begriff und ein

Bauverfahren, welche aus Nordamerika stammen; es handelt sich um eine Totholzansammlung. Stellen Sie sich vor, dass in den Flüssen das tote Holz angeschwemmt wird und hängenbleibt und mit der Zeit verbindet sich dieses Holz immer stärker mit dem Uferbereich, sodass das Totholz nicht mehr mitgerissen werden kann. Wir haben diese Lösung hierfür ausgewählt. Totholz ist ein Naturbaumaterial. Auch Flora und Fauna können sich bei dieser Art der Verbauung gut weiterentwickeln. Das Ziel ist, dass dies 2026 realisiert wird. Nebst dem Verpflichtungskredit, der benötigt wird, ist auch ein Bewilligungsverfahren durchzuführen. Im August/September dieses Jahres wird eine öffentliche Auflage durchgeführt. Die Bauausführung dauert nur etwa 4 bis 6 Wochen. (Zeigt Folie mit Skizzen analog Traktandenbericht und erläutert diese kurz.) Wenn Sie heute dem Furtbach entlangspazieren, dann sehen Sie genau solche Konstruktionen, die beim Projekt Renaturierung Furtbach zur Anwendung gelangen. (Zeigt Folie "Kosten".) Das Total der Kosten beträgt Fr. 350'000.00. Auch hier gibt es jährlich wiederkehrende Kosten infolge von Abschreibungen und Unterhalt, wobei der Unterhalt nicht sehr gross ausfällt. Ich eröffne die Diskussion.

**Herr Karl Wiederkehr:** Ich habe eine Anregung: Es steht hier "Rodung bestehender Bäume". Wir müssen aufpassen, dass hier nicht zu viel gefällt wird, denn dieser Platz wird von Passanten oft für eine Pause genutzt. Wenn man alle Schattenbäume fällt, dann ist es nicht mehr sehr angenehm dort zu sitzen. Schauen Sie also, dass so viele Bäume erhalten bleiben.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Danke, das ist ein wichtiger Punkt. Selbstverständlich werden wir darauf achten, nur jene Bäume zu fällen, die dringend beseitigt werden müssen. Es geht um eine Ufersicherung. Wenn es links und rechts oder dahinter Bäume hat, so lassen wir diese selbstverständlich stehen.

**Herr Christoph Meier:** Ich habe keinen Antrag, aber ich habe ein paar Fragen zu diesem Projekt. Ich habe im AGIS (Aargauisches Geografisches Informationssystem) nachgeschaut: Das Ufer gehört dem Kanton Aargau, die Hütte gehört dem Fischerverein Würenlos. Ich habe mir die Frage gestellt, wie das genau vor sich geht, wenn die Gemeinde den Vorplatz bezahlt. Wem gehört dann dieser Platz? Ich habe mir dies vom Kanton erklären lassen. Dieser erklärte, dass die Mauer der Gemeinde gehört, wenn sie diese finanziert. Es gibt dann auch eine Nutzungsvereinbarung mit dem Kanton, weil das Kantonsgrundstück genutzt werden muss. Entstehen daraus auch noch irgendwelche Kosten?

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Es ist richtig, dass die heutige Situation so ist, dass bereits ein künstlicher Vorplatz besteht, der 1987 erstellt wurde und jetzt ertüchtigt wird. Er gehört dem Konzessionsnehmer, das ist das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ). Ich bin der Meinung, dass es eine solche Nutzungsvereinbarung gibt, kenne diese aber nicht im Detail. Weitere Kosten als die hier aufgezeigten gibt es nicht. Ich gehe davon aus, dass im Zusammenhang mit der Nutzungsvereinbarung keine weiteren Kosten anfallen.

**Herr Christoph Meier:** Ja, es gibt eine Nutzungsvereinbarung, aber die lautet im Moment auf den Fischerverein. Wenn die Gemeinde jetzt Geld bezahlt, dann müsste

sie eigentlich von der Gemeinde abgeschlossen werden. Das Bauwerk gehört dann der Gemeinde, das heisst sie bezahlt den Vorplatz auf der Parzelle des Fischervereins.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Es ist richtig, wir wollen das Bauwerk realisieren und bezahlen es daher.

Noch ein Hinweis zu den Kosten. Wir befinden uns hier im Konzessionsgebiet des EWZ. Dieses Konzessionsgebiet erstreckt sich von der Staumauer in Wettingen bis zur ersten Limmatbrücke in Dietikon. Der Konzessionsnehmer ist verantwortlich für die Uferverbauungen. Hier haben wir bereits künstliche Bauten, die 1987 erstellt worden sind und die wir nun ertüchtigen. Wir haben dem EWZ beantragt, einen Kostenbeitrag zu leisten. Denn das EWZ unterstützt solche Renaturierungen mit seinem Fonds. Wir haben noch kein grünes Licht erhalten, aber der Antrag ist immerhin gestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass wir bis zu 20 % der Investitionskosten vergütet erhalten. Dennoch müssen wir, wie es üblich ist, einen Bruttokredit beantragen. Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Dann übergebe ich das Wort der Finanzkommission.

**Herr Andreas Schorno, Vizepräsident der Finanzkommission:** Es ist natürlich so: Wir sind zahlengeprägt. Deshalb wiederhole ich, was ich bei den vorangegangenen Krediten gesagt habe: Wir liegen auch hier mit den Kosten über dem Betrag, der im Finanzplan vorgesehen ist. Wenn ich alles zusammenzähle, was am heutigen Abend bereits beschlossen wurde und noch beschlossen werden soll, dann komme ich auf eine Zahl von Fr. 750'000.00. Diese Kosten sind nicht im Finanzplan berücksichtigt. Das gibt aus finanzieller Sicht schon ein wenig zu denken. Auch wenn die Gemeinde einen relativ guten finanziellen Stand hat, heisst dies nicht, dass wir uns alles Erdenkliche leisten können; und der Finanzplan ist noch lang. Dies gilt es unter dem finanziellen Aspekt anzufügen. Die Dringlichkeit ist klar. Die Zeit nagt. Dieses Kriterium ist relativ schnell gegeben. Über den Nutzen lässt sich streiten. Es geht sicher um Naherholung und es gibt eine gewisse Tradition. Es ist letztlich eine politische Entscheidung. Dies ist die Einschätzung der Finanzkommission. Wenn man auf die Tragbarkeit schaut, dann stellt sich die Frage, wohin die Reise geht. Es ist klar: Was man jetzt ausgibt, muss man in der Zukunft sparen. Daran sollte man bei der Abstimmung auch denken.

**Herr Renaud-dit-Louis, Präsident der Finanzkommission:** Als Präsident der Finanzkommission noch eine Ergänzung: Irgendwann müssen wir auch mal Nein sagen. Wir können nicht alles realisieren. Jetzt haben wir Fr. 350'000.00 ausgegeben für eine Überdachung einer Rampe. Ich weiss gar nicht, wie ich bei Regen zu diesem Bahnhof gelange, ohne nass zu werden bevor ich bei dieser Unterführung angelangt bin. Das ist das andere, was zu erwähnen ist. Ich weiss nicht, das wurde noch nicht erfunden. Vielleicht warten die Leute dann auch auf der Rampe, damit man nicht nass wird. Aber hierfür haben wir Fr. 350'000.00 mehr ausgegeben. Insgesamt wollen wir gegenüber dem Finanzplan jetzt Fr. 750'000.00 mehr ausgeben. Das holt uns ein! Irgendwann müssen wir anfangen, Nein zu sagen, müssen anfangen, zu priorisieren, denken Sie daran. Sonst geht es mit den Finanzen dieser Gemeinde nicht auf. Wir haben keine Gelddruckmaschine auf der Gemeinde! Der Tresor ist nicht voll! Denken Sie einfach daran. Nächstes Jahr kommt der Sportverein Würenlos, der für 4 Mio. Franken einen

Sportplatz machen möchte. Dann habe ich ein Plakat für eine Hundewiese gesehen, damit sie sich etwas austoben können - und weiss ich was noch alles. Schränken Sie Ihre Bedürfnisse bitte ein! Es funktioniert so nicht! Ausser Sie wollen einen Steuerfuss von 120 oder 130 % oder einfach Schulden auf Kosten Ihrer Kinder machen. Das funktioniert nicht. Irgendwann müssen Sie Nein sagen, und nicht einfach immer meinen, es zahle ein anderer. Also gut, vielleicht hat es da solche, die keine Steuern zahlen, dann kann man leicht Ja sagen. Letztendlich muss das alles jemand bezahlen. Das sind alles Kosten von morgen, die wir über Steuern wieder hereinholen müssen oder Schulden, die wir vererben. Sie müssen Nein sagen zu einem Projekt, und nicht immer Ja! Es ist einfach, Ja zu sagen, und zu sagen, ich hätte da auch noch gerne etwas, ich hätte noch gerne eine Bushaltestelle bei der Fischerhütte. Gut, ich möchte nicht zynisch werden, aber überlegen Sie sich, wann Sie bei einem Projekt mal Nein sagen möchten, und nicht einfach bei 9 von 10 Projekten Ja sagen. Sonst kommen alle durch. Sie können nicht nur bei einem Nein sagen. Es müssen Mehrheiten da sein, um zu sagen: Nein, jetzt wollen wir sparen. Nochmals, die Fr. 750'000.00 ist das, was wir zusätzlich ausgeben gegenüber dem Finanzplan, gegenüber dem, was wir langfristig geplant haben, nicht was wir jetzt ausgeben. Das ist viel mehr. Das sind Zusatzausgaben. Wahnsinn, nicht?! Sie bestellen den VW Golf und sagen dann: Nein, ich nehme nicht den VW Golf, ich nehme den Porsche, aber mit den Ledersitzen und mit der Speziallackierung. Auf diesem Weg sind wir im Moment unterwegs und haben das Gefühl, wir können uns alles leisten. So fertig!

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Ich habe gesehen, dass es noch weitere Wortmeldungen gibt.

**Herr Stephan Lüdi:** Ich habe mich vorhin stark gemacht für die Fr. 350'000.00 und für die Beibehaltung der Treppe. Ich beantrage, dass dieses Geschäft um zwei Jahre zurückgestellt und dann wieder darüber befunden wird.

**Herr Bruno Bumbacher:** Ich bin Mitglied des Fischervereins Würenlos. Das Thema dieses Platzes war immer, dass er für Bürgerversammlungen genutzt werden kann. Wir hatten dort auch immer das Fischessen. Ich habe seinerzeit dafür geschaut, dass das Militär dort pfählt. Man hat leider Tannenholz verwendet. Heute würde anderes für den Naturverbau verwendet. Grundsätzlich ist mittlerweile schon seit 5 Jahren die Rede von der Sanierung, und jetzt sind wir soweit. Die Gemeinde Würenlos hätte mit dem naturemade star-Fonds, der aus dem Ökostrom gespeist wird, die Gelegenheit gehabt. Wir Aargauer waren vor etwa 85 Jahren etwas dumm, dass wir das Elektrizitätswerk in Wettingen von den Zürchern erstellen liessen und der Strom nach Zürich geht. Die Aargauer haben damals geschlafen. Ich war in der Kommission für die Erneuerung der Schifffahrt, wo ich die Stadt Dietikon vertreten habe. Ich habe etwas Kenntnisse vom Ganzen.

Es ist wirklich der einzige Zugang auf der Würenloser Seite zur Limmat. Wir haben sonst nichts. Killwangen hat einen guten Platz, Neuenhof auch, überall hat man einen Zugang. Der einzige Zugang, den wir zur Limmat haben und wo man etwas verweilen kann, ist dieser Platz. Wir sprechen nun schon so lange davon. Deshalb bin ich etwas enttäuscht, dass man den naturemade star-Fonds, der ja viel zu viel Geld hat und aus dem auch Gelder für die Renaturierung des Furtbachs - wo ich auch in der Kommission mitarbeite - fliessen könnten, nicht heranzieht. Denn auch der Furtbach liefert Wasser, mit welchem die Zürcher letztlich Strom erzeugen. Ich bin der Meinung, dass man den Platz erhalten muss. Man ist jetzt schon lange daran. Es kommt jetzt viel zu spät an die Versammlung. Es ist halt vielleicht der Fehler, dass man heute auch über andere Pro-

jekte abgestimmt hat und sich dann die Bombe von Fr. 750'000.00 ergibt. Hätte man vor 3 Jahren darüber abgestimmt, dann wäre vielleicht nur über diesen Antrag abzustimmen gewesen. Ich bitte Sie, zu diesem Kredit Ja zu sagen. Früher war der Fischerverein Würenlos verantwortlich und wir hatten mal eine Sitzung mit dem Kanton dort unten. Und jetzt ist die Gemeinde eingestiegen, weil sie auch der Meinung ist, dass dieser Platz zu Würenlos gehört und er genutzt werden kann und weil es etwas für die Zukunft ist. Wenn es jetzt abgelehnt oder verschoben wird, werden wir im übernächsten Jahr wieder darauf zurückkommen. Ich finde, der naturemade star-Fonds müsste mehr als 20 % dazugeben. Schade, dass man nicht früher angefragt hat.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Danke für die Stellungnahme.

**Herr Markus Städler:** Was mich stört, ist, dass die Gemeinde die vollen Kosten tragen soll. Die Gemeinde unterstützt alle Vereine, aber warum soll die Gemeinde hier alle Kosten tragen. Letztlich erhöht sich dadurch auch der Wert der Liegenschaft des Fischervereins. Ich bin der Meinung, dass dies eine gemeinsame Sache sein sollte. Mein Antrag wäre, dass die Gemeinde vielleicht Fr. 200'000 übernimmt und der Fischerverein die Finanzierung des Rests über Sponsoring organisiert. Ich bin nicht der Meinung, dass eine Gemeinde immer zu 100 % einsteigen muss.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Habe ich Sie richtig verstanden, dass Ihr Antrag darauf lautet, dass der Fischerverein einen Anteil übernehmen soll?

**Herr Markus Städler:** Ja.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Hatten Sie mit dem Fischerverein Kontakt? Ist er bereit dazu?

**Herr Markus Städler:** Nein. Er ist ja hier.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Der Fischerverein hat sich in der Vergangenheit immer um den Platz gekümmert, wie auch Herr Bumbacher schon ausgeführt hat. Wenn es kleinere Sachen gab, war der Fischerverein immer zur Stelle. Es ist also nicht so, dass der Fischerverein in den letzten vielen Jahren nichts gemacht hätte. Ich habe mir notiert, dass Ihr Antrag lautet, dass die Gemeinde...

**Herr Markus Städler:** Die Gemeinde übernimmt Fr. 200'000.00 und den Rest der Fischerverein.

**Herr Walter Käppeli:** Ich möchte den Gemeinderat und die Finanzkommission bitten, den Finanzplan mal zu überprüfen. Wenn die Finanzkommission kommt und sagt, wir hätten kein Geld, es sei zu teuer, dann geht das für mich nicht auf. Wenn ich sehe, dass wir in den letzten zwei, drei Jahren hunderttausende Franken mehr Steuern eingenommen haben: Die waren auch nicht geplant! Ich bitte daher, den Antrag des Gemeinderates anzunehmen.

(Applaus)

**Herr Siegfried Zihlmann:** Das ist ein schöner Platz dort unten, wo man immer mal wieder ein Fest abhalten konnte, auch mit dem Fischerverein zusammen. Einen Antrag zu stellen, dass ein Verein einen Anteil übernimmt, ist nicht möglich. Wir können dem nur zustimmen oder es ablehnen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Wenn es nachher ein paar Leuten gelingt, dass der Fischerverein oder Sponsoren etwas zahlen, dann ist das nur gut. Aber es macht keinen Sinn, über etwas abzustimmen, worüber man gar nicht bestimmen kann. Über diesen Antrag müssen wir gar nicht abstimmen.

**Herr Markus Städler:** Ich ziehe meinen Antrag zurück.

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Danke.

**Herr Joel Schärli:** Danke an die Finanzkommission, dass sie uns sagt, dass wir Geld ausgeben. Meiner Meinung ist es zu spät. Wir haben Fr. 350'000.00 gesprochen für eine Überdachung, von der wir nicht wissen, wieviel sie wirklich kosten wird. Fr. 350'000.00 sind - aus dem Stehgreif heraus - relativ tief budgetiert. Und Fr. 350'000.00 für einen Platz, wo ich als Kind immer ans Fischessen mitgehen durfte und ich mit meinen Kindern in 20 Jahren vielleicht auch hingehen kann, finde ich gut angelegt und das gefällt mir.

(Applaus)

**Gemeinderat Consuelo Senn:** Sind noch weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

**Antrag Stephan Lüdi:**

Der Verpflichtungskredit soll verschoben und in zwei Jahren wieder traktandiert werden.

**Abstimmung:**

Dafür: 10 Stimmen

Dagegen: 117 Stimmen

Der Antrag von Herrn Stephan Lüdi ist somit **abgelehnt**.

**Antrag des Gemeinderates:**

*Für die Sanierung der Uferverbauung Fischerhütte sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 zu bewilligen.*

**Abstimmung:**

|          |             |
|----------|-------------|
| Dafür:   | 108 Stimmen |
| Dagegen: | 17 Stimmen  |

Der Antrag des Gemeinderates ist damit **angenommen**.

## Traktandum 9

### Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug Feuerwehr; Verpflichtungskredit

#### Bericht des Gemeinderates

*Das heutige Pionierfahrzeug Mercedes-Benz Sprinter 412 4x4 der Feuerwehr Würenlos ist seit 1997 in Betrieb und muss altershalber ersetzt werden. Hauptgrund für die Neubeschaffung ist vor allem die Tatsache, dass nach über 25 Jahren die Ersatzteillagerpflicht für den feuerwehrtechnischen Aufbau sowie für das Fahrzeug erlischt und daher schnelle Reparaturen nicht mehr gewährleistet sind.*

*Weitere wichtige Anforderungen, welche die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) festgelegt, werden mit dem jetzigen Fahrzeug nicht mehr erfüllt. Es sind dies: Fahrzeuggrösse (Gesamtgewicht resp. Nutzlast), mitzuführendes Material, Anforderungen an Fahrsicherheit sowie Miliztauglichkeit (Stichwort: manuelles Getriebe und neue Fahrprüfungen).*

*Die kommunalen Feuerwehren werden von der AGV anhand von Bevölkerungszahl, Risikofaktoren und Gesamtsumme der versicherten Gebäude in Grössenklassen (Klassen I bis IV) eingeteilt. Die Grössenklasse ist ausschlaggebend, über welchen Ausrüstungs-, Fahrzeug- und Personalbestand eine Feuerwehr verfügen muss. Die Feuerwehr Würenlos ist in die Grössenklasse IV-A eingeteilt, wobei ab 7'000 Einwohnern eine Erhöhung auf Klasse IV-B erfolgen wird.*

*Das neue Fahrzeug wird so beschaffen sein, dass es auch für die Grössenklasse IV-B genügen wird. Dies entspricht Vorgaben von einem Fahrzeug im Bereich 14-18 Tonnen.*

*Gemäss AGV ist mit Kosten von ca. Fr. 400'000.00 brutto zu rechnen. Die AGV unterstützt die Ersatzbeschaffung mit einem Subventionsbeitrag von maximal 25 %.*

*Die Feuerwehr Würenlos legt seit jeher ein grosses Augenmerk darauf, das gesamte Ausrüstungsmaterial nachhaltig in gutem Zustand zu halten und geht Investitionen sparsam an. Im vorliegenden Fall ist es unerlässlich geworden, die Investition für die Anschaffung des Pionierfahrzeugs zu tätigen, um die Einsatzbereitschaft den heutigen Umständen anzupassen und langfristig sicherzustellen.*

*Die Abschreibungsdauer für ein Feuerwehrfahrzeug dieses Typs (Anlagen-Kategorie 8c) liegt bei 20 Jahren, was jährlichen Abschreibungen von ca. Fr. 15'000.00 entspricht. Die Evaluation für das neue Pionierfahrzeug ist im Gang. Die Übernahme des neuen Fahrzeugs soll im Herbst 2026 erfolgen.*

#### *Folgekosten (Abschreibungen und Unterhalt):*

|                                                              |                      |
|--------------------------------------------------------------|----------------------|
| <i>Andere Feuerwehrfahrzeuge Fr. 400'000.00 auf 20 Jahre</i> | <i>Fr. 15'000.00</i> |
| <i>Unterhaltskosten (jährlich)</i>                           | <i>Fr. 1'800.00</i>  |
| <i>Total pro Jahr</i>                                        | <i>Fr. 16'800.00</i> |
|                                                              | <i>=====</i>         |

Antrag des Gemeinderates:

*Für die Ersatzbeschaffung eines Pionierfahrzeugs für die Feuerwehr Würenlos sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.00 zu genehmigen.*

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Es ist jetzt schwierig, da wir vorhin die Finanzkommission gehört haben, die gesagt hat, man solle auch mal Nein sagen. Ich bitte Sie, dies hier zu ignorieren. Es geht um den Ersatz des Pikettfahrzeugs der Feuerwehr. Das Fahrzeug hat Jahrgang 1997 und ist in die Jahre gekommen. Es ist buchhalterisch auch abgeschrieben. Das Problem: Der Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen ist verpflichtet, während 25 Jahren Ersatzteile zu garantieren. Gerade bei feuerspezifischen Aufbauten ist dies wichtig. Diese Pflicht ist nun erloschen, d. h. es wird jetzt schwieriger, Ersatzteile zu erhalten. Das Fahrzeug wird nach fast 30 Jahren fehleranfälliger. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, um dieses zu ersetzen.

Die Aargauische Gebäudeversicherung reglementiert das Feuerwehrwesen im Kanton Aargau. Die AGV hält fest, dass das Fahrzeug der Feuerwehr Würenlos nicht mehr den Anforderungen entspricht und dass ein anderes Fahrzeug erforderlich ist. Das aktuelle Fahrzeug ist ein Mercedes Spritzer, Gewicht 10 t. Ein neues Fahrzeug hat Anforderungen von 14-18 t. Es braucht mehr Material, Pioniermaterial, Hebekissen, einfach alles, was nicht zu einem Löschfahrzeug gehört. Es hat dort keine Pumpe, kein Wasser, keinen Schnellangriff, es ist eben ein Pionierfahrzeug.

Wir sind neu in der Grössenklasse IVB eingeteilt. Diese Grössenklassen sind reglementiert. Wie kommt man in eine solche Klasse? Das hängt davon ab, ob man ein spezielles Gefahrenpotenzial in der Gemeinde hat oder wenn man eine gewisse Einwohnerzahl erreicht. Mit den 7'000 Einwohnern, die wir nun erreicht haben, werden wir in eine andere Kategorie aufgestuft, wo ein anderes Fahrzeug erforderlich ist. Was ist ein 14-Tonnen-Fahrzeug? Dieses Fahrzeug wird ähnlich gross sein wie unser Tanklöschfahrzeug. Es ist also ein ziemlich grosses Fahrzeug.

Wir erwarten Subventionen von der AGV, welche den Kauf von Fahrzeugen unterstützt. Der Liefertermin umfasst gut 2 Jahre. So lange muss das heutige Fahrzeug noch im Einsatz sein. Die AGV rechnet damit, dass ein Pionierfahrzeug dieser Grössenklasse etwa Fr. 400'000.00 kostet. Das haben wir so übernommen. Wir haben drei Offertanfragen vorgenommen. Ein Anbieter erklärte, dass er für diesen Preis nicht offeriere, zwei Anbieter haben eine Offerte eingereicht - sie liegen über Fr. 400'000.00. Auf unsere Rückfrage bei der AGV erklärte man uns, dass die Anschaffung solcher Fahrzeuge in anderen Gemeinden auch über Fr. 400'000.00 lag. Wir hatten uns auf die Information des AGV verlassen, und sie stimmt nicht. Wir haben nun Angebote, die zwischen Fr. 460'000.00 und Fr. 490'000.00 liegen. Wenn man die Subvention berücksichtigt, werden wir unter Fr. 400'000.00 sein. Rein formell wird es also zu einer Kreditunterschreitung kommen. Es ist aber so, dass wir brutto über dem Verpflichtungskreditbetrag sein werden. Das ist eine neue Information, die uns zum Zeitpunkt der Drucklegung des Traktandenberichts sowie zum Zeitpunkt des Info-Abends noch nicht vorlag.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, auch wenn es vorhin geheissen hat, dass man auch mal Nein sagen soll. Was hier nicht berücksichtigt ist: Was passiert mit dem alten Fahrzeug? In der Regel wird es eingetauscht oder verkauft. Wir erwarten dort einen vierstelligen oder tiefen fünfstelligen Betrag. Das ist im Kredit nicht berücksichtigt. Zu den Folgekosten zählen die Abschreibungen und Unterhaltsarbeiten.

Ich übergebe das Wort an die Finanzkommission.

**Herr Andreas Schorno, Vizepräsident der Finanzkommission:** Es ist nicht so, dass der Letzte über die Klinge springen muss. Das ist nicht die Meinung. Man schaut natürlich auch auf den Aspekt der Wichtigkeit und Dringlichkeit und ob überhaupt ein Spielraum vorhanden ist oder nicht. Hier haben wir es mit einer gewissen Vorgabe zu tun, welcher diese Fahrzeuge genügen müssen. Man hat also nicht sehr viel Spielraum. Dieses Kreditbegehren ist grundsätzlich begründet. Aber es ist klar, dass dies ein weiterer grosser Posten im Finanzplan ist, der nun zur Realität geworden ist. Es ist so, wie vorhin erwähnt worden ist: Man muss den Finanzplan vertieft anschauen und darauf achten, dass man auf Kurs bleibt. Noch etwas Formelles: Wenn man vor kurzem erfahren hat, dass der Bruttokredit nicht bei Fr. 400'000.00 liegt, sondern bei Fr. 460'000.00 oder gar Fr. 480'000.00, dann muss der Antrag entsprechend lauten. Es gehört formell dazu, dass wir über den Bruttokredit, und nicht über den Nettokredit abstimmen. Der Antrag ist also zu präzisieren, dass der Verpflichtungskredit auf Fr. 480'000.00 lautet. Wir gehen davon aus, dass diese Subventionen noch fliessen werden.

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

**Gemeinderat Lukas Wopmann:** Wir passen also den gemeinderätlichen Antrag entsprechend auf den Betrag von Fr. 480'000.00 an.

**Antrag des Gemeinderates:**

Für die Ersatzbeschaffung eines Pionierfahrzeugs für die Feuerwehr Würenlos sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 480'000.00 zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen

## Traktandum 10

### Verschiedenes

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich eröffne zuerst die Umfrage.

**Herr Thomas Riolo:** Ich habe ein paar Gedanken. SBB und Verhalten gegenüber Personen mit Einschränkungen. SBB - Schweizerische Bundesbahnen: Ich glaube, die gehört uns. Mehr habe ich hierzu nicht zu sagen.

Herr Schorno, besten Dank für Ihre Erläuterungen: kurz, prägnant, sachlich. Wir haben eine Gemeindeversammlung, und keine Bildungsveranstaltung. Der Gemeinderat macht eine solche Bildungsveranstaltung jeweils vor der Gemeindeversammlung. Vielleicht überlegt sich die Finanzkommission auch mal, eine solche Bildungsveranstaltung durchzuführen, um uns zu bilden resp. jene Leute, die es interessiert, wie so etwas funktioniert. Gerade jetzt, wo es auf die Wahlen zu geht, könnte dies allenfalls helfen. Sie haben erwähnt: Blödsinnige Arbeit, mache die Finanzkommission. Das überlasse ich Ihnen. Was zu Ihrem Kommentar auch noch sagen möchte: Wenn Sie nicht nass zur gedeckten Rampe kommen wollen, nehmen Sie einen Schirm. Das geht auch.

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Ich glaube, hier gibt es teilweise Missverständnisse. Kein weiterer Kommentar.  
Weitere Wortmeldungen?

**Herr Christoph Meier:** (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation.)  
Ich hoffe, Sie sind zu später Stunde noch für eine Vision aufgelegt. Wir kennen alle die Vorgeschichte der Zentrumswiese, wir wissen auch, wie sie aussieht und wir wissen auch, wie der Furtbach in einem Korsett eingeeengt ist. Ich habe mal ChatGPT gefragt, was man machen könnte. Ich habe die Idee vorgegeben, die Visualisierung kommt von ChatGPT. (Zeigt Folien mit Visualisierung der Zentrumswiese, durch welche ein Bach verläuft.) Was natürlich möglich wäre: Den Furtbach zu öffnen und allenfalls einen zweiten Arm des Bachlaufes durch die Wiese zu leiten. Es wäre eine super Gelegenheit, um die Wiese allen Altersklassen zugänglich zu machen und auch der Natur etwas zurückzugeben. Wenn man das Hirngespinnst mit KI weiterentwickelt, kann es noch ganz anders aussehen. (Zeigt Folie mit Ausschnitt aus Karte "Feuchtflächenpotenzial Agrarland".) Es gibt Karten im AGIS (Aargauisches Geographisches Informationssystem), wonach auf dieser Fläche eine hohe Wasserakkumulation erwartet wird und es unsicher ist, ob diese versickern kann. (Zeigt Folie mit Ausschnitt aus Karte "Gefahrenkarte Hochwasser".) Wenn man dann noch die Karte bezüglich Hochwasser anschaut, dann sieht man, dass der Bach vor der Alten Mühle mal quer übers Feld geflossen ist. So würde er bei Hochwasser wahrscheinlich wieder fließen. In diesem Sinne könnte man der Natur diesen Raum zurückgeben, damit der Bach bei Starkregen nicht völlig über die Ufer tritt. (Zeigt Folie "Gegenvorschlag zur Gewässerinitiative 2024".) Zudem wurden im Kanton Unterschriften für eine Gewässerinitiative gesammelt. Es wurde in der Folge der Gegenvorschlag angenommen, welcher besagt, dass 1'000 ha zusätzliche Feuchtgebiete im Kanton geschaffen werden sollen, und zwar nicht nur im Landwirtschaftsgebiet, sondern es soll geprüft werden, ob auch im Wald oder im Siedlungsgebiet Möglichkeiten dazu bestehen. Die Zentrumswiese im Siedlungsgebiet wäre in diesem Sinne eines dieser Pionierprojekte. (Zeigt Folie mit Fotos

von der Revitalisierung des Furtbachs bei Ötlikon.) Im Landwirtschaftsgebiet ist man bereits voll daran. Deshalb wäre jetzt der richtige Zeitpunkt sich zu überlegen, was man im Siedlungsgebiet machen könnte. Es wäre natürlich weiterhin eine öffentliche Grünfläche. Sie wäre für alle Altersstufen zugänglich. Man müsste sich natürlich überlegen, wie auch die Biodiversität zum Zug kommen kann. Aber weil es ein Projekt mit Pioniercharakter wäre, wäre man sicher auch bereit, verschiedene Lösungen zu prüfen. Weil es auch beim Kanton ein Interesse gibt, dass man mit Feuchtflächen im Siedlungsraum vorankommt, gäbe es sicher auch Unterstützung. Auch die Pro Natura sucht solche Projekte und könnte beraten. Es gibt sogar die Aqua viva, die Anschubfinanzierung für Dorfbachprojekte in der Höhe von Fr. 20'000.00 spricht. Wir haben vorhin vom naturemade star-Fonds gehört, der auch solche Projekte unterstützt. Wenn man zu den Ersten gehört, die ein solches Projekt umsetzen, hätte man sicher auch etwas Rückenwind. Und nicht zuletzt könnte es auch ein Impuls für das weitere Nutzungsplanungsverfahren sein, indem man dem Furtbach an einer Stelle viel Platz einräumt. Vielleicht gibt dies Erkenntnisse für andere Orte oder auch Goodwill beim Kanton. Selbstverständlich leistet man auch einen Beitrag an die Biodiversität. Mein Fazit: Ich möchte den Gemeinderat anregen, diese Idee aufzunehmen und zu prüfen.

(Applaus)

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Danke, Herr Meier. Ich muss Sie leider enttäuschen: Wir sind weiter als Ihr Vorschlag. Wir haben an der Planungskommis-sionssitzung vom 6. Mai 2025 den Antrag an den Gemeinderat formuliert, dass die Impuls-Landschaftsberatung beigezogen werden soll. Das ist ein vom Bund unterstütztes Projekt. Es soll in einem aktiven Prozess via Workshop zusammen mit der Bevölkerung ausgelotet werden, was die Bevölkerung möchte. Jedes Projekt braucht Mehrheiten. Uns ist bewusst geworden, dass wir nicht mehr mit dem alten Thema weiterfahren werden. Ich habe bereits die Medienmitteilung im Entwurf vorliegen, die nächstens publik gemacht wird. Die Impuls-Landschaftsberatung unterstützt die Gemeinden bei Themen wie Strukturen, Bewertung von Ansprüchen, Aufzeigen von möglichen Stossrichtungen für künftige Entwicklungen. Die Gemeinde Würenlos misst dem Einbezug der Bevölkerung grosse Bedeutung bei, denn wir wissen, es braucht eine Veränderung. Bislang hiess es immer: Altersheim, Altersheim, Altersheim in unterschiedlichen Versionen. Jetzt muss die Bevölkerung zeigen, ob sie für etwas anderes bereit ist, und zwar ergebnisoffen. Der Vorschlag der Planungskommission wurde vom Gemeinderat gutgeheissen. Es wird hierzu ein Workshop stattfinden. Vor allem die Entwicklung auf der Zentrums-wiese möchten wir neutral und zusammen mit der Bevölkerung beurteilen. Am Schluss kostet es Geld. Wofür geben wir Geld aus? Was ist der Nutzen? Im Moment ist dieses Land, das in der ÖB-Zone liegt, mit einem Wert von Fr. 450.00 pro Quadratmeter in der Buchhaltung enthalten. Es wird eine Herausforderung sein, einfach eine Wiese zu haben oder noch einen Bach umzuleiten. Ich sage dies einfach aus buchhalterischer Sicht. Wir können das Land nicht einfach in einer ÖB-Zone behalten und dann solche Projekte umsetzen. Es gibt in der Bevölkerung sehr verschiedene Ideen, aber auch Ansprüche und Forderungen. Wir müssen die Mehrheiten ausloten. Seit der Rückweisung der Nutzungsplanungsrevision haben wir festgestellt, dass es gewisse Themen gibt, die man nochmals und früher mit der Bevölkerung anschauen muss, um die Themen zu sammeln. Das Projekt wurde nun gestartet. Über das weitere Vorgehen werden wir zu gegebener Zeit informieren. Dieses Impuls-Programm kostet uns netto Fr. 3'600.00, den Rest übernehmen Bund und Kanton. Wir sind der Meinung, dass dies wertvoll ist, um voranzukommen. Wir müssen uns als Gemeinde zuerst finden. Was will Würenlos? Nicht: Was will der Gemeinderat, was will die Planungskommission? Sondern: Was will die Mehrheit in Würenlos? Das wird eine spannende Herausforderung.

Im Moment haben wir einen Spielplatz auf der Zentrums- wiese und das Dorffest steht an.

Ich bitte auch Sie, Herr Meier, mit Ihrem Gedanken mitzumachen und dabeizusein. Ich habe keine Ahnung, in welche Richtung es gehen könnte.

Sind weitere Voten?

**Herr Marcus Meyer, Mitglied der Finanzkommission:** Der Bestätigungsbericht, den Herr Renaud-dit-Louis vorhin gezeigt hat, der hätte eigentlich im Traktandenbericht enthalten sein müssen. Ich habe heute nochmals bei der Finanzaufsicht nachgefragt. Ich habe an der letzten Gemeindeversammlung explizit darum gebeten: Schreibt präzise rein, welches die Aufgaben sind. Es steht so im Versammlungsprotokoll. Dazu gehört auch der Bestätigungsbericht, damit jeder hier sich vorbereiten kann und wir auch keine Hauruck-Übung machen müssen vor einer Gemeindeversammlung. Es geht auch bei uns an die Kapazitätsgrenze. Danke.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** Danke. Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

**Gemeindeammann Anton Möckel:** (Der Vorsitzende macht auf das Dorffest, auf die Neuzuzügerbegrüssung und auf die Bundesfeier aufmerksam.) Wir haben für den 6. September 2025 einen BNO-Workshop geplant. Dort sollen die Exponenten, die sich kritisch zum Prozess geäußert haben, zu Wort kommen, wie auch jene, die ihre Anliegen deponiert oder ihre Voten abgegeben haben. Wir möchten aber auch Sie dabei haben, die sehr interessiert daran sind, in welche Richtung es gehen soll. Wir wollen als Gemeinderat zwei Dinge erfahren. Zum einen, wie geht es weiter mit welcher Thematik? Gibt es Konsens in vielen Themen, wo man sich einig ist? Denn durch den frühen Abbruch der Diskussion haben wir sehr viele Voten nicht gehört. Wir haben auch positive Voten nicht gehört, wir haben erweiterte Themen nicht gehört, weil die Diskussion aufgrund des Rückweisungsantrags aus formellen Gründen abgebrochen und über den Rückweisungsantrag abgestimmt werden musste. Das war nicht erfreulich, denn es wurden sehr viele Themen nicht behandelt. Wir möchten dies mit dem Workshop nachholen. Wir werden dies noch öffentlich bekanntmachen.

(Der Vorsitzende informiert weiter über den Seniorennachmittag und die Jungbürgerfeier. Er verlost unter den Anwesenden einen Gutschein des Gewerbevereins Würenlos.)

Ich danke für Ihre Teilnahme und für die angeregte Diskussion, was in Würenlos doch noch eine Kultur ist, die gelebt wird. Ich freue mich, Sie an verschiedenen Anlässen wieder zu sehen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Apéro und einen schönen Sommer.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.50 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

**NAMENS DER FINANZKOMMISSION**  
Der Präsident

Pascal Renaud-dit-Louis